

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung  
und Kultur**

26. Sitzung am 05.12.2018  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 16:27 Uhr

### Tagesordnung:

1. Stipendienprogramm für Medizinstudierende kombiniert mit einer Landarztquote  
Antrag  
Fraktion der CDU  
[– Drucksache 17/6246 –](#)
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
[– Drucksache 17/7589 –](#)
3. Lesesommer 2018  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
[– Vorlage 17/3865 –](#)

### Ergebnis:

- Ablehnung empfohlen  
(S. 4 – 11)
- Kenntnisnahme  
(S. 12)
- Erledigt  
(S. 13 – 16)

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

**Ergebnis:**

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 4. Distance and Independent Studies Center (DISC) der TU Kaiserslautern<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br><a href="#">– Vorlage 17/3882 –</a>   | Erledigt<br>(S. 17 – 18)       |
| 5. Fortsetzung Hochschulpakt 2020 nach Beendigung<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><a href="#">– Vorlage 17/3969 –</a>   | Erledigt<br>(S. 19 – 22)       |
| 6. 20. Juli und Maueröffnung – Veranstaltungen und Aktivitäten<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br><a href="#">– Vorlage 17/3978 –</a>  | Erledigt<br>(S. 23 – 25)       |
| 7. Studie zum Chorsingen in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br><a href="#">– Vorlage 17/3981 –</a>   | Erledigt<br>(S. 26 – 28)       |
| 8. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Vertragsverhandlungen mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V.<br>Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT<br>Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur<br><a href="#">– Vorlage 17/4015 –</a> | Erledigt<br>(S. 29 – 30)       |
| 9. Zur Abschiebung der schwangeren Asylbewerberin aus der Mainzer Uni-Klinik<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><a href="#">– Vorlage 17/4025 –</a>  | Erledigt<br>(S. 31 – 35)       |
| 10. Rheinland-Pfalz Tag 2019<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/4030 –</a>  | Schriftlich erledigt<br>(S. 3) |
| 11. Situation Universität Koblenz-Landau<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/4033 –</a>  | Erledigt<br>(S. 36 – 38)       |

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

**Vors. Abg. Manfred Geis** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Rheinland-Pfalz Tag 2019**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4030 –](#)

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung  
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Stipendienprogramm für Medizinstudierende kombiniert mit einer Landarztquote**

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/6246 –

**Abg. Dr. Peter Enders** führt aus, die CDU-Fraktion habe bereits im Januar dieses Jahres einen Antrag eingereicht, in dem es um die prinzipielle Erhöhung der Zahl der Studienplätze für das Fach Medizin gegangen sei. Im Frühjahr dieses Jahres sei ein Antrag zur Landarztquote gefolgt, zu dem nach der ersten Lesung im Landtag eine Anhörung beschlossen worden sei. Die CDU-Fraktion sei positiv überrascht gewesen über die Reaktion der Landesregierung, die sich bereits vor der Anhörung dahin gehend geäußert habe, dass sie die Landarztquote als Initiative aufgreifen wolle. Er habe nicht mit einer so schnellen Entscheidung gerechnet.

Interessanterweise sei die Anhörung – mit einer gewissen Einschränkung – positiv bezüglich der Landarztquote verlaufen. Der Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung habe die Sorge geäußert, es könne sich dabei um Ärzte zweiter Klasse handeln. Diese Gefahr sehe er nicht, da die Studienplätze über die Landarztquote nicht unter Wert vergeben würden und ein ordentliches Abitur verlangt werde. Herr Laumann, der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, habe von jungen Menschen mit einem ordentlichen Abitur gesprochen, die Interesse daran hätten, Landarzt zu werden, die aber keinen Abiturschnitt von 1,0 hätten. Diesen Menschen solle durch die Landarztquote eine Chance gegeben werden.

Ein weiteres Argument vonseiten der Ärztekammer sei die Sorge gewesen, es könnte junge Menschen mit Anfang 20 überfordern, die weitreichende Entscheidung zu treffen, nach dem Studium und der Facharzt Ausbildung in der Allgemeinmedizin für zehn Jahre im ländlichen Raum zu arbeiten. Er sei da anderer Meinung.

Schließlich sei die Sorge geäußert worden, Menschen mit guten finanziellen Möglichkeiten könnten sich durch die Rückzahlung bestimmter Gelder von der eingegangenen Verpflichtung freikaufen. Auch diese Sorge könne er zerstreuen, da er gesehen habe, wie das Gesetzgebungsverfahren in Nordrhein-Westfalen verlaufe. Wenn die Rückzahlungssummen so hoch seien, dass sie wirklich schmerzhaft seien, sei die Chance des Freikaufens deutlich geringer. Daher seien diese Vorbehalte eigentlich nicht relevant.

Wenn die Landarztquote beschlossen werde und der erste Student darüber sein Studium aufnehmen, vergingen zunächst sechs Jahre Studium und fünf Jahre Facharzt Ausbildung – falls alles planmäßig verlaufe –, bevor der betreffende Arzt oder die betreffende Ärztin für zehn Jahre im ländlichen Raum zur Verfügung stehe. Die Vorlaufzeit betrage also mindestens elf Jahre. Es werde oft gesagt, das dauere zu lange. Dies sei zwar richtig, aber wenn nicht irgendwann damit begonnen werde, würde die Zeit, bis es entsprechende Ärztinnen und Ärzte gebe, immer länger. Die CDU-Fraktion weise auf diese Problematik bereits seit Längerem hin, und nun dürfe nicht noch mehr Zeit verstreichen.

Es sei daher erfreulich, dass es in dieser Hinsicht vorangehe. In der Zwischenzeit habe es Versuche gegeben, interfraktionell gemeinsam voranzukommen. Der Antrag der CDU-Fraktion sei als Diskussionsgrundlage gedacht gewesen, und es sei ein Erfolg, dass zumindest die generelle Zielrichtung positiv bewertet werde. Die Fraktionen hätten aber noch keinen Konsens erreicht. Die Komponente eines Stipendiums im Antrag der CDU-Fraktion sei zum Beispiel eine Verhandlungsbasis. Selbstverständlich sei eine Landarztquote sowohl mit als auch ohne Stipendium möglich.

In den vergangenen Tagen habe er von den Regierungsfractionen signalisiert bekommen, ein Haushaltsbegleit Antrag in dieser Richtung sei möglich. Der Vorschlag, den er bisher gesehen habe, könne aber so nicht von der CDU-Fraktion unterschrieben werden. Er enthalte zwar nichts Falsches, aber einfach zu wenig. Zum Beispiel fehle die Nennung einer Zahl, möglichst 10 %. In Nordrhein-Westfalen heiße es „bis zu 10 %“, und es seien 7,5 %, weil aufgrund der Quotierung für andere Bereiche, wie z.B. die Bundeswehr, nicht mehr möglich sei.

In dem Antrag komme überhaupt nicht zum Ausdruck, dass sich die Oppositionsfraktion bereits seit geraumer Zeit mit dem Thema beschäftigt und ganz klare Vorschläge unterbreitet habe. Auch in dieser

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Hinsicht sei die CDU-Fraktion noch offen für Nachverhandlungen. Wenn es nicht dazu komme, sei eben kontrovers darüber abzustimmen und zu beschließen.

Die eigentliche Engstelle bei der Ausbildung von Medizinstudenten liege im Bereich der klinischen Ausbildung, wenn die Studenten nach dem Physikum in den klinischen Studienabschnitt gingen. Professor Förstermann habe in der Anhörung bestätigt, die klinische Ausbildung könne nicht nur an dem nun geplanten Standort Trier durchgeführt werden, sondern auch in Koblenz und Kaiserslautern. Die CDU-Fraktion sei nach wie vor der Ansicht, aus fachlichen Gründen, aus Gründen der Infrastruktur vor Ort und aufgrund der Anbindung an den Hauptstandort Mainz müsse damit nicht bis zum Jahr 2021 gewartet werden, da der Bedarf für eine Ausweitung vorhanden sei.

**Abg. Dr. Sylvia Groß** stellt fest, auch wenn die Auswertung der Expertenmeinungen ein vielfältiges Meinungsbild zum Thema „Landarztquote“ ergeben habe, seien sich alle einig gewesen, dass der rheinland-pfälzische Haus- und Fachärztemangel ein ubiquitäres Problem sei, das ganz Deutschland betreffe. Deswegen bedürfe es eines Maßnahmenkatalogs, der alle Möglichkeiten ohne Tabus auf den Prüfstand stelle. Die CDU-Fraktion habe in Rheinland-Pfalz ein Hybridmodell zur Diskussion gestellt, das eine Landarztquote mit einem Stipendium kombiniere.

Herr Laumann führe die Landarztquote in Nordrhein-Westfalen zum Wintersemester 2019/2020 ein. Damit verbunden sei eine Verpflichtung von zehn Jahren für die Arbeit in einem von Unterversorgung bedrohten Planungsbereich. Etwa 8 % der Studienplätze würden für die Landarztquote reserviert. Für den Fall, dass ein Kandidat den Staatsvertrag breche, sei eine Strafzahlung in Höhe von 250.000 Euro vorgesehen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe unterstütze die Landarztquote ganz klar, da sie ihrer Ansicht nach unmittelbar die Stärkung der hausärztlichen Versorgung fördere, und bezeichne sie als langfristiges aber nachhaltiges Instrument, um die ärztliche Versorgung vorantreiben zu können. Sie wolle den sogenannten Klebeeffekt für grundversorgende Fachgebiete wie Allgemeinmedizin im Umkreis der Universitäten nutzen. Dies sei zum Beispiel der Fall beim neuen Studiengang „Humanmedizin“ der Universitäten Bonn und Siegen, bei der neuen medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld sowie bei der Universität Witten/Herdecke.

Frau Hörl habe dargestellt, dass es in Bayern eine Trennung zwischen einem Stipendienprogramm und einer Landarztquote gebe. Das Stipendienprogramm sehe monatliche Zahlungen von 600 Euro für eine Dauer von maximal 48 Monaten in Verbindung mit einer Verpflichtung von fünf Jahren vor. Im Rahmen der Landarztquote sei eine Verpflichtung von zehn Jahren für die Tätigkeit als Hausarzt vorgesehen. Eine finanzielle Förderung sei damit nicht verbunden. Verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich einer Vorabquote seien überprüft und ausgeräumt worden. Bayern sehe bei Nichterfüllung der Verpflichtung eine Strafzahlung in Höhe von 150.000 Euro vor.

Professor Jansky, Direktor des Zentrums für Allgemeinmedizin und Geriatrie der Universitätsmedizin Mainz, habe betont, der Beruf des Allgemeinmediziners müsse generell attraktiver gemacht werden, unabhängig von der Einführung einer Landarztquote. Er hinterfrage – nach den vielen bisherigen universitären Maßnahmen – die Sinnhaftigkeit einer Landarztquote in Rheinland-Pfalz. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob es überhaupt vertretbar sei, dass sich junge Menschen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren für die nächsten 21 Jahre ihres Lebens festlegten. Hinzukomme, dass sich 75 % der Medizinstudenten erst zur Mitte ihres Praktischen Jahrs (PJ), also am Ende des Studiums, für eine Fachrichtung entschieden.

Professor Jansky sehe – wie auch die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz – die Gefahr eines Herauskaufens aus der Verpflichtung. Im gegenteiligen Fall, wenn sich jemand, nachdem er gemerkt habe, dass er doch nicht die versprochene Fachrichtung einschlagen und nicht auf dem Land arbeiten wolle, nicht freikaufen könne, mache er sich Sorgen um die Qualität der ärztlichen Versorgung. Diese sei womöglich in Gefahr, wenn Menschen aufgrund einer einmal eingegangenen Verpflichtung so arbeiten müssten, wie sie es gar nicht wollten.

Professor Jansky wäre für die Landarztquote, wenn es geeignete Testverfahren gäbe, die den grundlegenden und langfristigen Wunsch, Landarzt werden zu wollen, ermitteln könnten. Ein solcher Test müsse zum Beispiel Eigenschaften wie Prinzipientreue und charakterliche Festigkeit messen. Da ihm

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

aber kein Auswahlverfahren bekannt sei, das diese Parameter sicher erkennen könne, sei er sich nicht sicher, ob durch die Einführung einer Landarztquote nicht mehr Probleme geschaffen als gelöst würden.

Im Gegensatz zur Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe halte die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz die Landarztquote weitgehend für wirkungslos. Diese Positionen stünden sich also konträr gegenüber. Die Studenten müssten sich zu früh festlegen, und die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz sei sich auch mit Professor Jansky einig, dass sich die Ambitionen für ein bestimmtes Fachgebiet erst im letzten Abschnitt des Studiums ergäben.

Während die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ausdrücklich die vom nordrhein-westfälischen Gesundheitsminister Laumann favorisierte Landarztquote unterstütze, lehne die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz diese als ein nicht tragfähiges Konzept ab und befürchte außerdem das Herausklagen aus der Verpflichtung.

Dr. Matheis habe darauf hingewiesen, heute sei das Problem der Hausarztmangel, und in wenigen Jahren gebe es dann ein Problem in der fachärztlichen Grundversorgung.

Prinzipiell müsse auch die Frage geklärt werden, ob im Falle eines Vertragsbruchs eine bestimmte Sperrfrist vorgegeben werde, innerhalb derer eine ärztliche Tätigkeit in einem anderen Bundesland, mit dem der Medizinstudent bzw. der angehende Arzt keinen Staatsvertrag abgeschlossen habe, untersagt werden könne.

Frau Hörl aus dem Bayerischen Staatsministerium habe das „Berufsmonitoring Medizinstudenten 2014“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung angesprochen, laut dem bei den Studenten Aversionen gegen kleinräumliche Strukturen vorlägen. Hierbei spielten die regionale Herkunft und die sozialräumliche Sozialisation der Studenten eine ganz entscheidende Rolle. Studenten fänden das hohe Investitionsrisiko und die überbordende Bürokratie abschreckend. Um Erfolg zu haben, müsse daher auch das Image verändert werden. Des Weiteren habe das Berufsmonitoring ergeben, dass ländlich sozialisierte Studenten später signifikant häufiger wieder auf dem Land lebten und arbeiteten.

Das gesamte Paket zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung generell und speziell in ländlichen Gebieten bestehe aus einem sehr großen Maßnahmenbündel. Eine dieser Maßnahmen könne durchaus die Landarztquote sein.

Darüber hinaus müssten aber auch die Rahmenbedingungen für Hausärzte deutlich verbessert werden. Benötigt würden eine intakte und ausgebaute Infrastruktur, Digitalisierung und Investitionen in den ländlichen Raum, sonst seien alle anderen Maßnahmen zur Steigerung der ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz vergeblich.

**Abg. Johannes Klomann** legt dar, das Jahr 2018 sei, was das Thema der Ärzteversorgung im ländlichen Raum angehe, sehr ereignisreich gewesen. Die Abgeordneten hätten in Plenarsitzungen, Aktuellen Stunden und Ausschusssitzungen sehr oft über dieses Thema geredet, diskutiert und gestritten. Zwei Anhörungen seien durchgeführt worden. Insgesamt sei es eine ziemlich gute Diskussion gewesen.

Der Koalitionsvertrag enthalte auf Seite 106 das Vorhaben, die Einführung einer Landarztquote zu prüfen. Dieser Prüfungsprozess sei nun – auch im Dialog mit der Opposition – abgeschlossen. Die Koalition hätte es ebenfalls begrüßt, wenn sie mit der Opposition bei diesem Thema auf einen gemeinsamen Nenner gekommen wäre. Dies habe sich nun anders ergeben. Unter dem Strich seien die Beiträge und Anträge der Opposition der Sache aber immer förderlich gewesen und hätten dazu beigetragen, dass die Diskussion und die Anhörungen überhaupt in dieser Weise stattgefunden hätten.

Im September hätten die beiden Ministerien der Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler und des Staatsministers Professor Dr. Wolf einen Vorschlag zur Einführung der Landarztquote vorgelegt. In dem Vorschlag sei die Rede von einem Prozentsatz von bis zu 10 %. Die Frage, ob diese Maßnahme sinnvoll oder unsinnig sei, sei ausführlich diskutiert worden. Alle seien sich einig gewesen, dass es kein Mittel sei, durch das einfach ein Schalter umgelegt werden könne und das alle Probleme von heute auf morgen beseitige. Es sei aber ein Ansatz, um dem Problem Herr zu werden. Wenn dieser Weg nun beschritten werde, sei wahrscheinlich erst in einigen Jahren ersichtlich, ob er tatsächlich zum Erfolg geführt habe. Daher verlange ein solcher Prozess eine regelmäßige Überprüfung und Evaluation seiner Ergebnisse.

Eine Landarztquote – auch da herrsche weitestgehend Einigkeit – müsse an eine Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze gekoppelt sein. Das von der Regierung vorgestellte Konzept sehe daher bis zum Ende der Wahlperiode 13 % mehr Medizinstudienplätze vor. Zusätzlich werde eine Erfahrungsquote bzw. das sogenannte Versorgungspraktikum eingeführt, in dessen Rahmen Interessierte ihre Motivation unter Beweis stellen könnten. Dies ermögliche es, von der notenfixierten Beurteilung von Studienanfängerinnen und -anfängern wegzukommen und Menschen eine Chance zu geben, den Arztberuf zu ergreifen, die ein wirkliches Interesse hätten und eine geeignete Qualifikation vorweisen könnten.

Der letzte Ansatzpunkt sei die Regionalisierung. Es sei tatsächlich ein großes Problem, dass sich die einzige Unimedizin des Landes in Mainz und damit am Rande von Rheinland-Pfalz befinde. Wenn die angehenden Ärztinnen und Ärzte ihre Ausbildung mitten im Rhein-Main-Gebiet absolvierten, sei es danach sehr schwierig, sie davon zu überzeugen, beispielsweise eine Arztpraxis in Bitburg zu übernehmen. Dafür seien die Menschen nach dem Studium bereits zu fest im Rhein-Main-Gebiet verankert. Deswegen sei es ein ganz wichtiger Schritt, den Studierenden zu ermöglichen, den klinischen Bereich ihrer Ausbildung in Trier absolvieren zu können.

Die SPD-Fraktion sei alles in allem zufrieden mit dem nun eingeschlagenen Weg. Er persönlich sei offen dafür, vielleicht mit Entschließungsanträgen doch noch auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Er wisse allerdings nicht, wie die Diskussionen in anderen Bereichen gelaufen seien.

**Abg. Katharina Binz** resümiert, in der Anhörung zur Landarztquote seien von den verschiedenen Anzuhörenden durchaus unterschiedliche Meinungen vorgetragen worden. Diese unterschiedlichen Meinungen reichten von der absoluten Unterstützung eines solchen Vorhabens – insbesondere durch Minister Laumann und die Vertreterin der bayerischen Staatsregierung Frau Hörl, die sich beide bereits in dem Prozess einer Einführung der Landarztquote befänden – bis hin zu einer ziemlichen Skepsis – insbesondere vonseiten der Kassenärztlichen Vereinigung – über die Wirksamkeit und die Folgen einer Landarztquote für den Arztberuf als solchen.

Ihre Fraktion habe sich weder der Diskussion noch der Prüfung zu diesem Thema versperrt, sie sei aber an dem einen oder anderen Punkt skeptisch, was die Wirksamkeit einer Landarztquote angehe und die reale Möglichkeit der Verpflichtung von Menschen. Es sei zu befürchten, dass diese am Ende ins Leere laufe. Es gebe noch viele offene Fragen zum Beispiel bezüglich der Details des Auswahlverfahrens, die auch nicht von Minister Laumann oder der Vertreterin der bayerischen Staatsregierung hätten beantwortet werden können.

Die Frage nach den Auswahlkriterien für die Menschen, die „in den Genuss“ der Landarztquote kommen und einen solchen Studienplatz erhalten sollten, sei weiterhin ungelöst. Einerseits solle auch jungen Menschen eine Chance gegeben werden, die kein Abitur mit einem Schnitt von 1,0 hätten. Andererseits sei aber mit viel mehr Bewerbern zu rechnen als es Studienplätze gebe. An dieser Stelle sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN skeptisch.

Nichtsdestotrotz sei sich auch ihre Fraktion der gegenwärtigen Situation in der ärztlichen Versorgung insgesamt bewusst, die Handlungsdruck erzeuge. Aus diesem Grund verschließe sie sich – trotz der Skepsis in einzelnen Detailfragen – diesem Vorhaben nicht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnten die Einführung einer Landarztquote in Rheinland-Pfalz unterstützen, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass dies bereits in anderen Bundesländern umgesetzt werde und Rheinland-Pfalz sich eventuell in eine schlechtere Situation bringe, wenn es dem Trend nicht folge.

Sie schließe sich dem an, was Herr Kollege Klomann bezüglich eines gemeinsamen Antrags gesagt habe. Auch ihre Fraktion könne dem Antrag der CDU-Fraktion heute nicht zustimmen, weil er nach wie vor ein Stipendiensystem vorsehe. Sie habe bereits im Plenum deutlich gemacht, dass aus der Sicht ihrer Fraktion die zwei Systeme nicht zusammenpassten. Auch wenn es nun leider nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sei, seien sich die Fraktionen vom Ziel her doch in weitesten Teilen einig.

**Abg. Helga Lerch** präsentiert einige Zitate aus der Anhörung, die symptomatisch für das gesamte Problem seien. Herr Dr. Matheis, Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, habe seine persönliche Meinung kundgetan, dass 10 bis 15 % mehr Medizinstudienplätze benötigt würden. Diese Zahl sei bereits in der heutigen Diskussion erwähnt und von der Koalition aufgegriffen worden.

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Gleichzeitig habe Herr Dr. Matheis deutlich gemacht, dass die Einzelpraxis ein Auslaufmodell sei und stattdessen Zentren benötigt würden. Dies könne tatsächlich eine Lösung sein, da es die Last von der Schulter des einzelnen Arztes nehme, der in Kooperation mit anderen ganz anders agieren könne und mehr Freiheiten erhalte. Auch unter dem Gender-Aspekt sei diese Lösung durchaus attraktiv.

Professor Dr. Kroemer halte zwar eine strukturelle Analyse der Situation für dringend erforderlich, sehe eine Landarztquote aber als falsch und sozial ungerecht an. Seiner Meinung nach handle es sich hier allerdings um ein komplexes Problem, das eine politische Weichenstellung erfordere. Sein interessanter Ansatz sei: Das sei zwar alles ungerecht, das Problem sei komplex, aber die Politik solle mal machen. – Darauf komme sie später noch einmal zu sprechen.

Auch die Aussagen der Bundesvertretung der Medizinstudierenden seien sehr interessant gewesen. Es sei die Meinung vertreten worden, je mehr Ärzte es gebe, desto mehr Kosten entstünden im Gesundheitswesen. Daher sei auch von dieser Seite die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze als Fehlansatz abgelehnt worden. Diese Einschätzung vonseiten einer jungen Generation habe sie überrascht.

Über die Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung könne sie nur den Kopf schütteln; denn in diesem Fall seien die Patienten in die Solidarverpflichtung genommen worden. Die Selbstbeteiligung von Patienten sei als Lösung gesehen worden, um das Landarztproblem zu lösen.

Schließlich habe Professor Dr. Weber noch einmal auf Nordrhein-Westfalen Bezug genommen und die Frage nach der Rechtssicherheit gestellt. Klagen würden kommen, und die Frage sei, wer sich später herauskaufen könne.

All dies erwähne sie noch einmal, um zu verdeutlichen, dass selbst bei den Experten ein breites Spektrum an Meinungen existiere, die nicht auf einen Punkt zu bringen seien. Einig seien sich wohl alle nur darin, dass die Politik handeln müsse. Genau das habe die Koalition mit dem vorliegenden Antrag getan; denn die Zeit laufe ab. Es sei nicht möglich, dieses Thema über einen längeren Zeitraum von zwei oder drei Jahren zu diskutieren. Das Problem existiere schon lange. Die Situation auf dem Land sei sehr kritisch, weshalb die Politik handeln müsse. Auch wenn es Skepsis gebe, weil niemand wisse, ob dies der Königsweg sei, sei Handeln trotzdem das Gebot der Stunde.

Ganz wichtig sei hierbei auch der Aspekt der Evaluierung. Es müsse überprüft werden, wie sich die Maßnahmen bewährten und welche Erfahrungen damit gemacht würden, denn diese seien auf diesem Gebiet bisher noch sehr spärlich. Handeln sei aber geboten.

Auch sie würde es begrüßen, wenn die Koalition und die Opposition zu einem gemeinsamen Weg finden könnten; denn das Problem betreffe alle. Je stärker die Fraktionen bei diesem Thema zusammenarbeiteten, desto stärker würden das politische Votum und das Echo im Land sein.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** führt aus, es gehe in der Diskussion nicht nur um die Landarztquote, sondern die Regierung habe mit der Landarzt-Offensive – wie bereits erwähnt worden sei – ein ganzes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Dies wolle er noch einmal zusammenfassend darstellen.

Ein Teil davon sei selbstverständlich die Landarztquote. Dazu gehöre aber auch die Regionalisierung von Teilen des klinischen Studiums, hinter der die Absicht stehe, Medizinstudierende einen Teil des Studiums außerhalb von Mainz absolvieren zu lassen, damit sie die verschiedenen Regionen des Landes kennenlernen und diese Regionen auch die Möglichkeit hätten, um die Studierenden zu werben. Der Hintergrund sei bereits erläutert worden.

Ein weiterer Bestandteil des Maßnahmenpakets sei das strukturierte Versorgungspraktikum als ein zusätzlicher Weg zur Zulassung zum Studium. Diesen werde die Landesregierung mit der Neuregelung der Zulassung zum Medizinstudium auf den Weg bringen. Des Weiteren gehöre die Kapazitätserhöhung bei den Medizinstudienplätzen dazu. Im Vergleich zum Jahr 2016 würden es bis 2020/2021 etwa 13 % mehr Studienplätze sein. Dies sei also deutlich mehr als die ursprünglich geforderten 10 %. Im letzten Schritt würden im Jahr 2021 die letzten 20 Studienplätze aufgebaut.



**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

Dies sei das Paket der Landarzt-Offensive. Dazu kämen noch Anreize zur Eröffnung einer Landarztpraxis, die unmittelbar dann ansetzen, wenn die Entscheidung der Niederlassung anstehe, und nicht Jahre zuvor am Beginn oder während des Studiums, wenn ein Stipendium ansetzen würde.

Insgesamt habe die Landesregierung eine sehr gute und breit angelegte Grundlage geschaffen, um für eine gute ärztliche Versorgung in allen Regionen des Landes in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu sorgen.

**Abg. Dr. Peter Enders** stellt fest, er sei zunächst irritiert gewesen von dem Beitrag der Kollegin Lerch, da sie sich teilweise auf Aussagen Anzuhörender aus der Anhörung zum ersten Antrag bezogen habe, in dem es nicht speziell um die Landarztquote gegangen sei. Das habe sich nun aber geklärt.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion und den darin erwähnten Stipendien wolle er noch einmal betonen, er habe bereits mehrfach gesagt, das Element der Stipendien sei eine Arbeitshypothese und ein Teil der Verhandlungsmasse gewesen, auf das seine Fraktion nicht bestehe. Für die CDU-Fraktion zähle vor allem das Ergebnis, also dass es eine Landarztquote gebe. Das Problem bei diesem speziellen Thema „Medizinstudienplätze“ sei, dass dafür originär der Bereich Wissenschaft zuständig sei, es aber, und zwar zu Recht, auch im Gesundheitsausschuss diskutiert werde. Dadurch könne es zu Kommunikationsproblemen kommen. Er nehme heute an diesem Ausschuss teil, um das Thema gemeinsam zu diskutieren.

Vonseiten der CDU-Fraktion sei die Tür nach wie vor offen. In dem Arbeitspapier, das er Anfang der Woche von den Regierungsfractionen erhalten habe und in dem nichts Falsches stehe, fehle jedoch unter anderem eine Prozentzahl. Außerdem wäre ein Hinweis darauf begrüßenswert gewesen, dass die größte Oppositionsfraction bereits zielführende Vorschläge zu diesem Thema gemacht habe. Auch wenn es verständlich sei, ein Lob dafür aussprechen zu wollen, dass die Landesregierung initiativ werde, hätte ein entsprechender Satz einen größeren Konsens und eine Zustimmung der CDU-Fraktion ermöglichen können.

Im Folgenden gehe es um die von Staatsminister Professor Dr. Wolf angesprochene Kapazitätserhöhung um 13 %, die Professor Dr. Barbaro in der – Vorlage 17/4040 –, die in der aktuellen Woche über OPAL veröffentlicht worden sei, schriftlich niedergelegt habe. Diese 13 % bezögen sich auf den Vergleich mit den Studienplätzen aus dem Studienjahr 2016. Verglichen mit den aktuell festgesetzten Kapazitäten belaufe sich die Steigerung hingegen lediglich auf 5 %. Dies sei so auch vom Präsidenten der Landesärztekammer in einer Pressemeldung dargestellt worden.

Hinsichtlich der Frage, ob von 2016 oder von 2018 ausgegangen werde, müsse Klarheit geschaffen werden. Es sei wohl so, dass es sich im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2018 um eine Steigerung von 5 % handle, während es sich im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2016 offensichtlich um eine Steigerung von 13 % handle. Er bitte um eine weitere Erläuterung, sollte er dies falsch verstanden haben.

Abschließend wolle er noch etwas zu der Skepsis gegenüber jungen Menschen und ihrer Entscheidungskraft bei diesem Thema sagen. Er traue jungen Menschen etwas zu. Niemand werde zu irgendetwas gezwungen. Wer sich dazu entschliefse, einen Beruf zu studieren, der sehr interessant sei – einer der schönsten Berufe, die es überhaupt gebe und den er bereits 35 Jahre ausübe –, mache sich darüber Gedanken und gehe nicht leichtfertig eine solche Verpflichtung ein.

In der Anhörung sei erwähnt worden, dass die Bundeswehr in dieser Hinsicht auch ihre Erfahrungen gemacht habe. In der Tat hätten sich in den Anfangsjahren, den 1970er Jahren, Menschen, die einen Studienplatz und Geld bekommen hätten, anschließend herausgekauft, weil der Vertrag dies hergegeben habe, und zwar zu viel geringeren Summen. Das sei mittlerweile geregelt worden. Bei der Bundeswehr, im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums, seien die Personalprobleme inzwischen deutlich verbessert worden. Der Bereich, der über 20 Jahre unzureichend gewesen sei, habe sich in einen guten bis sehr guten Bereich entwickelt.

Er selbst habe im dritten Semester einen Studienplatz der Bundeswehr in Anspruch genommen und könne die Situation daher nachvollziehen. Er habe sich nicht gezwungen geföhlt, sondern es freiwillig getan. Er bereue es bis heute nicht und würde es wieder tun. Jungen Menschen sollte Mut gemacht

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

werden, wenn sie unter guten Rahmenbedingungen die Gelegenheit hätten, einen solchen Studienplatz anzunehmen, anstatt Skepsis zu streuen und sie daran zu hindern.

Er bitte um weitere Informationen zu den bereits angesprochenen Prozentzahlen, die auch im Landesärzteblatt kritisch vom Präsidenten der Landesärztekammer erwähnt worden seien, wobei es sich anscheinend um ein Kommunikationsproblem handle. Es müsse aber klar sein, was die Ausgangsbasis für Gespräche sei.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** kommt der Bitte gerne nach und erläutert, als letzte Stufe der Erhöhung der Studienplatzkapazitäten würden im Jahr 2020/2021 noch einmal 20 neue Studienplätze aufgebaut. Diese 20 neuen Studienplätze entsprächen ungefähr 5 % der Zahlenbasis des Jahres 2016. Die Zahl der Studienplätze wachse aber bereits jetzt im Vergleich zum Jahr 2016, sodass sich die Steigerung in der Summe, über die gesamte Legislaturperiode hinweg, auf deutlich über 10 % belaufe.

Es sei durchaus sinnvoll, diesen Zuwachs über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu realisieren, um Abstriche bei der Qualität der Lehre im Medizinstudium zu vermeiden. Daher erfolge die Erhöhung in mehreren Stufen über fünf Jahre hinweg. Die letzte Stufe seien 20 Studienplätze, jeweils 10 im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021.

**Abg. Dr. Peter Enders** hakt noch einmal nach bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Wert 5 % und dem Jahr 2016. Dazu zitiere er aus der – Vorlage 17/4040 –: „Das entspricht einer Steigerung von ca. 13 % im Vergleich zu den 392 ausgewiesenen Plätzen im ersten Fachsemester im Studienjahr 2016 und einer Steigerung von 20 Studierenden pro Jahr im Vergleich zu den aktuell festgesetzten Kapazitäten im ersten Fachsemester.“

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** stellt erneut klar, 20 neue Studienplätze entsprächen einer Steigerung um 5 %. Über die gesamte Legislaturperiode stiegen die Zahlen aber um 13 %. Die Zahl 20 beziehe sich auf die Studienplätze, die im Jahr 2020/2021 aufgebaut würden. Es handle sich dann also um eine Studienplatzzahl, die bereits deutlich über der des Jahres 2016 liegen werde.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp** betont ihre Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU, dass die Frage einer Landarztquote in einem guten Konsens miteinander diskutiert worden sei. Dabei habe ihre Fraktion aber auch immer wieder hervorgehoben, dass sie diese Frage mit einem Stipendienprogramm weder verknüpfen könne noch wolle. Die Gründe seien schon mehrfach dargelegt, sie wolle sie nicht wiederholen.

Bei der Landarztquote handele es sich um einen Baustein in der medizinisch-ärztlichen Versorgung. Das Land Rheinland-Pfalz unternehme mit dem Stufenausbau von 3x10 Studienplätzen und der regionalisierten Mediziner Ausbildung einen Schritt nach vorn.

Herr Minister Laumann habe positiv von einem Quereinsteiger-Programm berichtet, im Rahmen dessen die Kassenärztliche Vereinigung (KV) mit in die Pflicht genommen werde; denn wenn ein 50-jähriger Klinikarzt mit der entsprechenden Erfahrung eine Hausarztpraxis übernehme, bedeute das für ihn finanzielle Einbußen, zudem werde eine zweijährige Weiterbildung erforderlich. Wenn das durchschnittliche Einkommen beispielsweise 9.400 Euro betrage, dann fehlten diesem Arzt als beginnender Landarzt 5.000 Euro. In Nordrhein-Westfalen sei dafür ein Strukturfond aufgelegt worden, aus dem er dafür von der KV eine Förderung erhalte.

Es sei notwendig, eine breite Basis für eine landärztliche Versorgung in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz zu schaffen. Dazu gebe es viele Instrumentarien. Das sei zum einen die ärztliche Ausbildung, verbunden mit der Landarztquote, mit der sich die Studierenden zehn Jahre als Allgemeinmediziner verpflichteten. In Nordrhein-Westfalen werde das dazu geführte Auswahlverfahren durch das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) universitär-psychologisch begleitet.

Wenngleich ihre Fraktion dem Stipendienprogramm der CDU-Fraktion nicht folgen könne, sei es jedoch fraktionsübergreifend Ziel aller Gesundheitspolitiker, für eine gute medizinische Versorgung in Rheinland-Pfalz zu werben.

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen, der die Schaffung von 3x10 mehr Studienplätzen an eine Verpflichtung, an eine Landarztquote knüpfe, sei ein guter Schritt für Rheinland-Pfalz, für die richtige Versorgungsrichtung. Bei der CDU-Fraktion wolle sie dafür werben, sich diesem Antrag anzuschließen.

*Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU)*

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– [Drucksache 17/7589](#) –

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Lesesommer 2018**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/3865](#) –

**Abg. Giorgina Kazungu-Haß** erläutert, der Lesesommer sei seit elf Jahren das Erfolgsrezept für Leseförderung in Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung werde um Berichterstattung über den Verlauf des Lesesommers 2018 gebeten.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** referiert, was 2008 mit 88 Bibliotheken begonnen habe, sei heute aus dem Sommerprogramm Tausender Kinder und Jugendlicher in Rheinland-Pfalz nicht mehr wegzudenken. Der Lesesommer bilde einen festen Bestandteil des landesweiten Stufenprogramms zur Sprach- und Leseförderung. Er sei auch im Bundesvergleich mit Blick auf das Thema „Leseförderung“ ein echtes Erfolgserlebnis.

Der Lesesommer 2018 in Rheinland-Pfalz habe mit 195 beteiligten Bibliotheken einen neuen Rekord aufgestellt. Auch der Zuspruch sei weiter gestiegen, mehr als 20.000 Kinder und Jugendliche seien mit dabei gewesen und hätten insgesamt fast 150.000 Bücher gelesen. Das seien die höchsten Werte seit Bestehen des Lesesommers. Durchschnittlich hätten somit die Schülerinnen und Schüler in den zwei Monaten während der Ferien, die dafür zur Verfügung stünden, 7,4 Bücher gelesen.

Ein Zertifikat für mindestens drei gelesene Bücher hätten mehr als 13.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten. Über 3.100 Kinder und Jugendliche hätten sogar mehr als elf Bücher gelesen.

Dabei sei die Anzahl der Jungen gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und habe in diesem Jahr bei 43 % gelegen. Damit liege Rheinland-Pfalz bei den männlichen Lesern bereits seit einigen Jahren im bundesweiten Vergleich mit an vorderster Stelle.

Wenngleich die Anzahl der gelesenen Bücher hoch ausfalle, gewannen die Digitalformate im Lesesommer an Akzeptanz. Gedruckte Bücher und digitale Medien stünden sich nicht als Konkurrenten gegenüber, beide Bereiche gewannen Anteile. Konkret ableiten lasse sich dies an den Onlinebuchtipps. Auch in diesem Jahr seien sie als Ergänzung bzw. als Alternative zum persönlichen Buchinterview angeboten worden. Fast 2.400 Kinder und Jugendliche, also gut 12 % aller Lesesommerteilnehmerinnen und -teilnehmer hätten das seit drei Jahren bereitgestellte Internetangebot genutzt und online mehr als 11.200 Bücher bewertet, was eine Steigerung von 24 % gegenüber dem Vorjahr bedeute.

Für den reibungslosen Ablauf des Lesesommers hätten neben dem regulären Bibliothekspersonal auch wieder rund 830 zusätzliche, meist ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesorgt, die vor allem bei den mehr als 460 Veranstaltungen und den etwa 145.000 Interviews zu den gelesenen Büchern im Einsatz gewesen seien. Es seien mehr als 830 Presseartikel und Medienbeiträge zum Lesesommer veröffentlicht worden, fast 3.000 Kinder und Jugendliche hätten sich während des Lesesommers neu in den Bibliotheken angemeldet, die die Bibliothek zuvor noch nie genutzt hätten.

Das stelle einen besonders wichtigen und wertvollen Effekt des Lesesommers dar: Jugendliche würden zum Lesen gebracht.

Wie in den vergangenen Jahren habe es auch 2018 interessante Preise zu gewinnen gegeben. Den ersten Preis zum Beispiel, eine Abenteuerwoche im Europa Park Rust für vier Personen, habe eine Leserin der Stadtbibliothek Ludwigshafen gewonnen.

Auch in diesem Jahr sei die engagierte Arbeit der am Lesesommer beteiligten Bibliotheken mit Buchgutscheinen in verschiedenen Kategorien gewürdigt worden. Für die Bibliothek mit der höchsten Steigerungsrate bei den erfolgreich Teilnehmenden seien zwei Preise vergeben worden. Ausgezeichnet worden seien ehren- und nebenamtlich sowie hauptamtlich geleitete Bibliotheken.

Bei den hauptamtlich geleiteten Bibliotheken habe diesmal mit einer Steigerungsrate von 38 %, mehr als ein Drittel, bei den erfolgreich Teilnehmenden die Bücherei im Neuen Schloss Simmern im Rhein-

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Hunsrück-Kreis vorn gelegen. Die Katholische öffentliche Bücherei Luzerath St. Stephanus im Landkreis Cochem-Zell habe mit einer Steigerungsrate von 44 % in der Kategorie ehren- bzw. nebenamtlich geleitete Bibliothek gewonnen.

Ein weiterer Buchgutschein sei an die Gemeindebücherei Laurenburg mit den meisten Teilnehmenden je Einwohner gegangen. Zudem habe auch die Gemeindebücherei Essenheim im Landkreis Mainz-Bingen einen Buchgutschein gewonnen. Sie habe die Verlosung unter allen teilnehmenden Lesesommer-Bibliotheken gewonnen.

Außerdem seien drei Urkunden für die Büchereien mit den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern vergeben worden. Platz eins sei dabei an die Stadtbibliothek Koblenz mit 981 Teilnehmenden, Platz zwei an die Stadt- und Ergänzungsbücherei Wittlich mit 917 und Platz drei an die Stadtbücherei Neustadt/Weinstraße mit 464 Teilnehmenden gegangen.

Als ein hierbei interessanter Aspekt sei zu erwähnen, dass fast mit der gleichen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, knapp 1.000, Koblenz und Wittlich als sehr unterschiedlich große Städte die ersten beiden Plätze belegt hätten.

Das Land Rheinland-Pfalz habe den Lesesommer 2018 mit über 100.000 Euro gefördert. Koordiniert worden sei die Aktion wie in den Vorjahren vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz. Der nächste Lesesommer befinde sich schon in Planung und finde vom 17. Juni bis zum 17. August 2019 statt.

An dieser Stelle wolle er sich bei allen Verantwortlichen, auch im Vorfeld, für die Vorbereitung bedanken sowie auch für den sehr erfolgreichen diesjährigen Lesesommer, nicht zuletzt beim Bibliotheksverband und seinem Vorsitzenden.

**Abg. Marion Schneid** begrüßt es außerordentlich, dass sich so viele Kinder und Jugendliche am Lesesommer beteiligten und es immer mehr würden. Es handele sich eindeutig um eine Erfolgsgeschichte. Selbstverständlich hänge dies auch mit dem großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliotheken zusammen, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend mobilisierten.

Wenngleich eine hohe Beteiligung festzustellen sei, die auch eine Erweiterung erfahre, sei aber auch festzustellen, dass beispielsweise in Ludwigshafen die Schere der lesenden und nicht lesenden Kinder weit auseinandergehe. Es gebe viele Kinder, die sehr gut läsen und innerhalb dieser Wochen sehr viele Bücher nicht nur läsen, sondern inhaltlich auch verstünden. Es gebe bedauerlicherweise aber auch viele Kinder aus bildungsfernen Familien, die diesen Bezug zum Buch nicht bekämen.

Diesbezüglich erachte sie die Notwendigkeit und wolle den Appell aussprechen, die Lehrer noch stärker zu ermutigen, darauf hinzuweisen, dass Lesen wichtig sei für das ganze Leben, und gerade Kinder aus bildungsfernen Familien zu mobilisieren.

**Abg. Martin Louis Schmidt** greift den Punkt seiner Vorrednerin auf, dass die Schere auseinandergehe und ein Teil der Schülerinnen und Schüler schwer bis gar nicht zu erreichen sei. Es stelle eine wichtige Aufgabe dar, dies zu ändern.

Die andere Problematik liege nach seinem Dafürhalten darin, diese Lesebegeisterung über die Grundschulzeit hinaus aufrecht zu erhalten. Dazu bitte er um Beantwortung, ob es Studien darüber gebe, wie sich das Leseverhalten der Kinder, die sich am Lesesommer beteiligt hätten bzw. beteiligten, beispielsweise drei Jahre später darstelle; denn oft genug falle die Begeisterung für das Lesen im Kindesalter noch sehr hoch aus, lasse aber über die Jahre in der Regel leider oft genug nach.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Giorgina Kazungu-Haß** stellt die Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer heraus. Sie zu würdigen, sei sehr wichtig, beispielsweise auch durch die Verleihung von entsprechenden Preisen an die verschiedenen Bibliotheken. Deshalb sei es notwendig, auch künftig ein Augenmerk darauf zu

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

haben, wie sie weiter unterstützt werden könnten. Sie wisse von einer Bibliothek, die sich gerne am Lesesommer beteiligen würde, dies aufgrund fehlender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch nicht leisten könne.

Hier sollte geschaut werden, ob eine Unterstützung in der Fläche möglich sei, um noch weitergehend zu motivieren. Selbstverständlich sei es auch eine Zeitfrage, da – sie wisse nicht, ob das allen im Raum bekannt sei – mit den Kindern, nachdem sie ein Buch gelesen hätten, ein Interview geführt werde, um zum einen festzustellen, ob sie es gelesen hätten, und zum anderen vor allen Dingen mit ihnen über das Gelesene ins Gespräch zu kommen. Das sei mit sehr viel Arbeit verbunden. Da sie selbst Deutschlehrerin sei, könne sie diese Arbeit sehr gut einschätzen und vor allem entsprechend anerkennen.

Vor dem Hintergrund, dass heute der Tag des Ehrenamts sei, sei es ihr wichtig gewesen, dies anzusprechen und vor allem für eine entsprechende Würdigung ihrer Arbeit zu appellieren.

**Abg. Helga Lerch** bittet um Darlegung der Informationskette, wie die Informationen über den Lesesommer die späteren Lesenden erreichten. Die Schulen seien thematisiert worden, deshalb auch hier die Frage, wie die Schulen die Informationen bekämen und wer diese weitergebe.

Sie gehe davon aus, dass die Bibliotheken Werbung bei den Lesern, die bereits vorhanden seien, machten, aber ihr fehle die eigentliche Verbindung zu den Schulen, wie diese an ihre Informationen kämen.

Möglicherweise könnten noch weitere Stellschrauben gedreht werden, um jene zu erreichen, die nicht diese Nähe zum Buch mitbrächten.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** unterstreicht den von Frau Abgeordneter Schneid genannten Ansatz, jedoch könne bei den hohen Teilnehmerzahlen und den immer noch vorhandenen Steigerungsraten nach zehn Jahren, seitdem der Lesesommer laufe, nicht mehr von einem kleinen sozialen Segment gesprochen werden. Anhand der Statistik könne klar nachvollzogen werden, das Projekt erreiche auch die breite Bevölkerung. Das werde auch deutlich, wenn man das Beispiel Wittlich mit über 900 Teilnehmenden heranziehe.

Die Frage nach dem Leseverhalten nach mehreren Jahren, also die Frage nach der Nachhaltigkeit, sei zwar sehr interessant, wäre jedoch nur sehr aufwendig aufzubereiten und mit einem finanziell erheblichen Aufwand verbunden. Eine solche Studie müsste Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahrgänge hinweg befragen, um das Leseverhalten über Jahre hinweg zu eruieren.

Das leite über zu der Frage nach der Bewerbung des Lesesommers in den Schulen bzw. deren Unterschiedlichkeit. Ein Überblick darüber, wie diese Informationen in den verschiedenen Schulen verbreitet würden, liege ihm nicht vor. Ob es regionale Unterschiede auf die Schulen und die Schularten bezogen gebe, könne er deshalb auch nicht sagen.

**Abg. Christof Reichert** legt dar, wenn sich Bibliotheken daran beteiligten, erfolge die Information in der Regel auch über diese.

Ansprechen wolle er die die Onlinebücher, die ebenfalls kommentiert würden. Vielleicht könne darüber ein allgemeingültiger Hinweis an alle Schülerinnen und Schüler gegeben werden. Dann hätten auch diejenigen die Möglichkeit teilzunehmen, die keine örtliche Bibliothek in der Nähe und deshalb auch keine Kenntnis über den Lesesommer hätten.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** sieht dies als eine Möglichkeit, hebt aber hervor, dafür bedürfe es der entsprechenden technischen Ausstattung.

**Vors. Abg. Manfred Geis** greift den von Herrn Abgeordneten Schmidt genannten Aspekt auf, es müsse auch darum gehen, nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Erwachsenen zu erreichen. Dazu seien die sehr erfolgreichen „Bibliothekstage Rheinland-Pfalz“ zu nennen, die ihr Angebot zwar auch an Kinder und Jugendliche, jedoch in erster Linie an Erwachsene richteten. In der Aufstellung in die Breite sei Rheinland-Pfalz hier vorbildlich aufgestellt. Insofern könne von vielen Aspekten gesprochen werden, die es in der Leseförderung gebe. Die Bibliotheken leisteten hier gute Arbeit.

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Dass Wittlich und Koblenz beim Lesesommer so gut abgeschnitten hätten, sei nicht zufällig. Wittlich stelle sehr großzügig Bibliothekspersonal ein und fördere es, ferner handele es sich um eine sehr gut ausgestattete Bibliothek mit großen Möglichkeiten, während die Bibliotheksarchitektur in Koblenz ihre Benutzer geradezu einlade zu kommen.

Insofern sollte sich jede Kommune Gedanken darüber machen, wie sich ihre Bibliothek in die Dorf- oder Stadtentwicklung einfüge. Das sehe er als wichtigen Punkt, dessen Bedeutung aber nicht jeder Kommune bewusst sei. In dieser Hinsicht seien die skandinavischen Länder oder andere Länder in Westeuropa Deutschland voraus. Bibliotheken könnten Treffpunkte für Menschen sein, wenn sie in architektonischer Hinsicht darauf vorbereitet seien.

**Abg. Helga Lerch** macht darauf aufmerksam, dass in Ingelheim eine ganz neue Mediathek bestehe, die architektonisch und inhaltlich sehr viel biete. Vor diesem Hintergrund unterbreite sie den Vorschlag einer auswärtigen Sitzung des Ausschusses in diesen Räumlichkeiten, um die Aussagen ihres Vorredners entsprechend aufzuwerten.

**Vors. Abg. Manfred Geis** legt dar, die Mitgliederversammlung des Bibliotheksverbandes habe dort getagt. Deshalb könne er bestätigen, es handele sich um eine großzügig ausgestattete Einrichtung einer – das sei hervorzuheben – finanziell sehr gut aufgestellten Kommune. Er unterstütze den Vorschlag, sich die Räumlichkeiten vor Ort einmal anzuschauen, zumal auch Weiterbildungsangebote im Vordergrund stünden.

**Abg. Georgina Kazungu-Haß** weist darauf hin, Gleiches gelte auch für Ludwigshafen.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Distance and Independent Studies Center (DISC) der TU Kaiserslautern**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/3882](#) –

**Abg. Helga Lerch** erläutert, das in Rede stehende Center sei ein äußerst beliebter Fernstudienanbieter. Die Landesregierung werde gebeten, darüber zu informieren, wie sich das Angebot gestalte, sich die Zahl der Studierenden entwickelt habe und welche Unterstützung das Land auch in Zukunft anzubieten beabsichtige.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** trägt vor, wie der Lesesommer so handele es sich auch bei dem Distance and Independent Studies Center um eine Erfolgsgeschichte. Das Center sei 1992 als Zentrum für Fernstudien und universitäre Weiterbildung (ZFUW) an der TU Kaiserslautern gegründet worden und habe seine Arbeit am 2. Mai 1992 aufgenommen. Als vor 26 Jahren von der Landesregierung die ersten Fernstudienmodellversuche, medizinische Physik und Technik und Erwachsenenbildung, die auch heute noch angeboten würden, an der TU gestartet worden seien, seien Fernstudienangebote in der Bundesrepublik Deutschland noch ein Novum gewesen. Nur die Fernuniversität Hagen habe es damals schon gegeben.

Die Grundidee des lebenslangen Lernens und Bildung anders zu denken sei damals schon gegeben gewesen. Der scheinbare Gegensatz zwischen allgemeiner Bildung auf der einen Seite und Berufsbildung auf der anderen Seite sei bereits damals vom Konzept her aufgelöst worden. Heute sei das Denken in Kompetenzen allgemeiner Konsens.

Das ZFUW sei zunächst ein von Bund und Ländern finanziertes Modellprojekt mit einer Befristung auf drei Jahre gewesen. Aber schon zu diesem frühen Zeitpunkt habe die Landesregierung das Potenzial erkannt und den Modellversuch aus zentralen Haushaltsmitteln im Weiteren unterstützt. Seine Etablierung im Haushalt der TU sei nach Auslauf der Modellförderung erfolgt und werde seitdem als eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der TU Kaiserslautern geführt. Die laufende Finanzierung erfolge überwiegend aus Gebühren und Drittmiteinnahmen.

Zwischenzeitlich habe sich das DISC etabliert und stelle einen der führenden Anbieter postgradueller Fernstudiengänge in Deutschland dar. Die TU Kaiserslautern sage von sich selbst, nach der Fernuniversität Hagen sei sie die zweitgrößte Fernuniversität in Deutschland.

Postgradual Studierende hätten in der Regel bereits ein vorausgehendes Studium erfolgreich abgeschlossen und einen ersten akademischen Titel erworben. Das DISC biete Studierenden die Möglichkeit, sich parallel zum Beruf, also berufsbegleitend, wissenschaftlich weiterzubilden und sich für eine komplexe und ständig wandelnde Arbeitswelt zu qualifizieren.

Mit ihren vielfältigen Angeboten an Studiengängen und Studienformaten biete das DISC derzeit ungefähr 4.200 Studierenden die Möglichkeit, einen qualifizierten Abschluss zu erwerben bei rund 15.000 Studierenden an der TU Kaiserslautern.

Für die TU Kaiserslautern handele es sich um einen Glücksfall; denn mehr als ein Viertel der Studierenden nehme dieses Fernstudienangebot wahr. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in ländlichen nicht urbanen Räumen und des in vielen Bereichen prognostizierten Fachkräftemangels sei das Fernstudienangebot des DISC ein hervorragender Baustein in der Hochschullandschaft, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Die mehr als 20 Studiengänge schlossen je nach Dauer mit dem akademischen Grad Master oder einem Hochschulzertifikat ab. Die Studienangebote seien sehr breit angelegt und reichten von Wirtschaftsrecht über die Erwachsenenbildung bis hin zur Brandschutzplanung, wobei die meisten Studierenden – das seien ca. 60 im Wintersemester 2017/2018 gewesen – nach wie vor in der Erwachsenenbildung eingeschrieben seien.

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

Das DISC habe die Herausforderungen des Themas „lebenslanges Lernen“, wie beispielsweise die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte oder die Einführung von Qualitätssicherungssystemen, sehr gut bewältigt, wie das in der Anfrage angesprochene Ranking zeige.

Trotz wachsender Angebote und einer steigenden Zahl von Anbietern im Bereich des Fernstudiums habe sich das DISC als führender Fernstudienanbieter erfolgreich behaupten können. Mit der Verleihung des FernstudiumCheck Awards 2018 sei dies deutlich honoriert und das DISC wiederholt, nach einer ähnlichen Auszeichnung im Jahr 2017, zum beliebtesten Fernstudienanbieter ausgezeichnet worden. Dafür sprächen auch die Platzierungen der vergangenen Jahre. Nach einem sechsten Platz im Jahr 2013 folgten ein fünfter Platz im Jahr 2014 und zwei zweite Plätze in den Jahren 2015 und 2016.

Dies seien Erfolge, die sich das DISC redlich verdient habe und zeigten, von welcher hohen Qualität die Angebote seien. Die Auszeichnung, die im Wesentlichen auf Befragungen und Weiterempfehlungen zurückzuführen sei, mache deutlich, dass die Studierenden mit dem Angebot sehr zufrieden seien. Über 80 % der Teilnehmenden eines DISC-Fernstudiums schlossen es erfolgreich ab. Basis der hohen Erfolgsquote sei die Verbindung aus fachlich renommierten Studienleitern mit Bezug zur Praxis, didaktisch erstklassig aufbereiteten Studienmaterialien, Onlineseminaren und Studiensupport durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DISC.

Man könne sagen, das DISC spiele eine zentrale Rolle im lebenslangen Lernen in Deutschland und gehöre zu den deutschlandweit führenden Anbietern postgradualer Fernstudiengänge. Dieser Erfolg sei auf einer erfolgreichen Strategie der TU Kaiserslautern zurückzuführen. Sie reagiere proaktiv auf veränderte Lehr- und Lernzusammenhänge der Universität und nutze diese, um ihren Studierenden ein Studium zu ermöglichen, das sich mit ihrer jeweiligen Lebenssituation vereinbaren lasse. Durch die intelligente Kombination von unterschiedlichen Distributionsformeln sowie der systematischen Förderung überfachlicher Kompetenzen bilde die TU Kaiserslautern dabei Studierende aus, die für eine komplexe und sich ständig wandelnde Arbeitswelt sehr gut qualifiziert seien.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Fortsetzung Hochschulpakt 2020 nach Beendigung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/3969](#) –

**Abg. Katharina Binz** führt begründend aus, der Hochschulpakt laufe Ende 2020 aus. In Berlin hätten sich die regierungstragenden Fraktionen in ihrem Koalitionsvertrag zwar darauf verständigt, dass er über diese Laufzeit hinaus verstetigt werden solle, die Hochschulen im Land warteten jetzt aber auf entsprechende Signale. Für sie sei es besonders wichtig, möglichst frühzeitig zu erfahren, wie die Fortsetzung aussehen solle. Das sei wichtig für sie vor dem Hintergrund, dass Stellen mit Mitteln aus diesem Hochschulpakt besetzt bzw. weitergeführt werden sollten. Deshalb werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, wie der aktuelle Verhandlungsstand aussehe.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** informiert, vor mehr als mittlerweile zehn Jahren hätten Bund und Länder die Vereinbarung über den Hochschulpakt 2020 geschlossen. Zentrales Ziel dieses Paktes sei es gewesen und sei es noch, ein ausreichendes Studienangebot für Studieninteressierte bereitzustellen.

Die steigende Studiennachfrage habe dabei verschiedene Gründe. Zum einen sei die Zahl der jungen Menschen, die über die klassische Hochschulzugangsberechtigung verfügten, in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich gestiegen, zum anderen sei der Hochschulzugang für neue Zielgruppen geöffnet worden, etwa für beruflich Qualifizierte, die sich auf diese Weise neue Berufsperspektiven erarbeiteten, und zum anderen seien neue Ausbildungsformen, wie duale Studiengänge, die berufliche und akademische Bildung miteinander verzahnten, hinzugekommen ebenso wie berufsbegleitende Studiengänge, und darüber hinaus habe die Zahl der ausländischen Studierenden an Hochschulen in Deutschland ebenfalls zugenommen.

Wie die Berichte der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Umsetzung des Hochschulpakts eindeutig belegten, sei dieses Bund-Länder-Programm ein großer Erfolg. Für Rheinland-Pfalz könne gesagt werden, dass die Zahl der Studierenden seit Beginn des Pakts von rund 100.000 auf über 120.000 gestiegen sei.

Der Hochschulpakt sei aber nicht nur wegen dieser quantitativen Entwicklung ein Erfolg, mithilfe des von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakts würden in Rheinland-Pfalz gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre, zur besseren Durchlässigkeit im Bildungssystem und zur Erhöhung des Frauenanteils beim Hochschulpersonal gefördert.

Der Hochschulpakt ende zwar im Jahr 2020, das gelte aber nur für die Finanzstatistik, die Finanzierung selbst erfolge noch über das Jahr 2020 hinaus; denn über eine Phase der Auslauffinanzierung erhielten die Hochschulen noch Mittel bis 2023.

So viel Bund und Länder mit dem Hochschulpakt erreicht hätten, sein Projektcharakter und ein mögliches Auslaufen in naher Zukunft stellten ein großes Problem dar. Dieses Problem sei erkannt worden, weshalb es gemeinsame Absicht von Bund und Ländern sei, ein Nachfolgeprogramm für den Hochschulpakt zu entwickeln, das dann eine dauerhafte Beteiligung des Bundes ermögliche. Die Bundesregierung habe in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, für die Nachfolgevereinbarungen Mittel in bisheriger Höhe – das seien knapp 2 Milliarden Euro pro Jahr – bereitzustellen, und auch die Länder stünden selbstverständlich in der Verantwortung, ihr bisheriges hohes Engagement fortzusetzen.

In der Sitzung der GWK im Frühjahr 2018 hätten deshalb die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister einen Fahrplan beschlossen, der vorsehe, dass im Mai 2019 ein auf Dauer angelegtes Programm verabschiedet werde, das dann der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur Entscheidung vorgelegt werde.

Die mit der Erarbeitung eines Programms beauftragte Staatssekretärsarbeitsgruppe habe der GWK am 16. November 2018 einen Zwischenbericht vorgelegt, und an einigen Stellen sei bereits ein grundlegender Konsens erzielt worden.

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Bund und Länder seien sich einig, dass der Nachfolgepakt nicht mehr projektförmig angelegt sein solle, über die langfristige Wirkung der Vereinbarung die Chancen genutzt werden sollten, die hohe Zahl von Befristungen bei den Beschäftigten zu reduzieren, womit es auch nach seiner Auffassung gelingen werde, wichtige Impulse für mehr Qualität in Lehre und Betreuung im Studium zu geben, der Bezugspunkt des Hochschulpakts, das Jahr 2005, überholt sei und es heute nicht mehr die Aufgabe sein könne, viele neue Studienplätze zu schaffen, sondern es im Wesentlichen darum gehen müsse, den Bestand zu erhalten und die Qualität zu verbessern.

Die Messgröße des Hochschulpakts, die Zahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber 2005, solle daher künftig ersetzt werden durch andere Kennzahlen, wie zum Beispiel die Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester, Absolventinnen und Absolventen und gegebenenfalls noch andere hochschulpolitisch sinnvolle Parameter.

Die GWK habe am 16. November die Staatssekretärsarbeitsgruppe gebeten, die Arbeit fortzusetzen und bis Mai 2019 einen entscheidungsreifen Vertrag vorzulegen.

Für Rheinland-Pfalz werde er in die weiteren Verhandlungen einbringen, dass auch künftig neben kapazitären Maßnahmen zum Erhalt der bisherigen Studienmöglichkeiten vor allem auch qualitative Aspekte weiterhin gefördert würden.

Wie die Expertenkommission für das Hochschulzukunftsprogramm bestätigt habe, seien in Rheinland-Pfalz auch unter Hinzunahme des Hochschulpakts sehr gute und kluge Weichenstellungen vorgenommen worden, die sich in einer hohen Qualität des Studiums und einer hohen Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen widerspiegeln. Diese Erfolgsgeschichte sollte selbstverständlich auch mit der Nachfolgevereinbarung fortgesetzt werden.

Ein weiterer Punkt, der für ihn sehr wichtig sei, sei die Reduzierung von Befristungen beim wissenschaftlichen Personal, indem den Hochschulen künftig mehr Planungssicherheit geboten werden könne und mehr Dauerbeschäftigung auf allen Ebenen geschaffen werden könnten.

Er würde es darüber hinaus begrüßen, wenn der Bund bereit wäre, seine Ausgaben für den Pakt zu dynamisieren, also Jahr für Jahr zu steigern, so wie das in den Ländern mit den Hochschulbudgets gehandhabt werde. Seit 2011 sei der Beitrag des Bundes je zusätzlicher Studienanfängerin und zusätzlichem Studienanfänger nicht erhöht worden, was über die Jahre hinweg einer realen Kürzung von 15 bis 20 % entspreche. Nur eine Dynamisierung fange letztendlich Steigerungen bei den Kosten auf und sichere auch künftig eine faire Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern.

**Abg. Martin Louis Schmidt** greift den Aspekt auf, in Zukunft müsse es nicht mehr vorrangig darum gehen, die Zahl an Studenten weiter zu erhöhen, sondern sie zu halten und das Niveau in Lehre und Forschung möglichst konstant hoch zu halten. Nun könne die Frage gestellt werden, ob die Studentenzahlen schon aktuell nicht zu hoch seien und sie gesenkt werden müssten, um mehr in die berufliche Bildung zu investieren, da manche Studierende im Extremfall in die Arbeitslosigkeit hinein studierten.

Ansprechen wolle er die Anhörung der Hochschulpräsidenten im Vorfeld der Haushaltsberatungen, in der eine gewisse Skepsis gerade der kleineren Hochschulen zutage getreten sei, was die Finanzierung des Hochschulpakts anbelange, die ganz wesentlich an die Zahl der Erstsemester, also an die Quantität gebunden sei. Sie hätten die Sinnhaftigkeit hinterfragt. Der Eindruck sei gewesen, das sollte diskutiert werden. Deshalb bitte er um Beantwortung, wie der aktuelle Diskussionsstand aussehe.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** entgegnet, natürlich könne die Frage gestellt werden, ob die aktuellen Studierendenzahlen sinnvoll seien oder nicht, beantworten würde er eine solche immer gern mit Zahlen. Die Arbeitslosenquote bei Akademikerinnen und Akademikern liege laut Arbeitsagentur bei rund 2,5 %. Das bedeute quasi Vollbeschäftigung. Das, was unter der Arbeitslosenstatistik noch subsumiert werde, seien vielleicht einige Monate der Arbeitslosigkeit nach Beendigung des Studiums oder durchaus natürliche Fluktuationen von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz. Diesbezüglich bestehe Einigung in der Arbeitsmarktpolitik.

Das heiße, es werde nicht in die Arbeitslosigkeit hinein qualifiziert, im Gegenteil, ein Studium sei immer noch eine sehr starke Arbeitsplatzsicherung im Sinne der Qualifizierung der einzelnen Personen.

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Finanzierung sei selbstverständlich abhängig von Studierendenzahlen. Die Diskussion beziehe sich darauf, ob es Sinn mache, das Bezugsjahr 2005 und Studienanfängerinnen und Studienanfänger für noch längere Zeit als Berechnungsgrundlage zu nehmen. Hier werde sinnvollerweise diskutiert, einen Mix aus Parametern zu nehmen.

Studienanfängerzahlen als Parameter seien sicherlich nicht völlig zu vernachlässigen, aber daneben könne beispielsweise die Studierendenzahl als Faktor genommen werden. Er habe aber in Bezug auf diesen Faktor immer die Auffassung vertreten, nicht die Studierendenzahl in der Regelstudienzeit zu nehmen, weil das eine Fokussierung der Hochschulen und auch der Studierenden auf die Regelstudienzeit per se als Wert an sich nach sich ziehe. Das sei nicht sinnvoll, weil beispielsweise ein Auslandsaufenthalt von einem Semester oder zwei Semestern oder andere Bausteine im Studium zur Kompetenzerweiterung über das Kernstudium hinaus für eine Unterbrechung bzw. Verlängerung des Studiums verantwortlich sein könnten. Für die Persönlichkeitsentwicklung und die berufliche Entwicklung seien solche Bausteine sehr wichtig.

Sicherlich könne auch diskutiert werden, ob es nicht sinnvoll sei, auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit aufzunehmen in die Gesamtbetrachtung.

Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, einen Mix aus Bewertungsparametern zu wählen. Ein solcher werde derzeit austariert, und er gehe davon aus, dass am Ende eine sinnvolle Lösung stehen werde.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** sieht mit einem Mix aus Bewertungsparametern ebenfalls einen sinnvollen Weg eingeschlagen.

Was die Ausführungen zum ersten Teil angehe, so sehe er die Arbeitslosenquote nicht als entscheidenden Parameter sondern eher die Zahl der Studienabbrüche. Hier lägen die Quoten je nach Fachbereich bekanntermaßen sehr hoch. Deshalb sei es nach seinem Dafürhalten notwendig zu fragen, wo die jungen Menschen, die in sehr hoher Zahl ein Studium begännen, letztendlich beruflich ankämen, ob sie mit dem Ergebnis zufrieden sein könnten. Er sehe dies als weites Feld, dessen Erfolg nicht daran gemessen werden könne, wie hoch der Anteil derjenigen ausfalle, die ausgewiesenermaßen in der Arbeitslosigkeit landeten.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** legt dar, die Zahl der Studienabbrüche verlange erst einmal eine Definition dessen, was unter einem solchen zu verstehen sei. Die weitaus größte Zahl der Studienabbrüche basiere auf einem Studiengangabbruch. Aus eigener Anschauung wisse er, dass zwischen den Studiengängen per se eine starke Fluktuation herrsche.

Daneben gebe es noch Studierende, die eine Hochschule verließen. Wie viele damit auch das Hochschulsystem verließen, sei jedoch nicht bekannt, da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Erhebungen vorlägen. Erst mit der Einführung des Hochschulstatistikgesetzes, das vor einem Jahr beschlossen worden sei, werde es dazu einen Überblick geben, weil damit die Studienbiografie verfolgt werden könne.

Als zusätzlicher Aspekt sei noch zu erwähnen, dass in der modernen Qualifizierungsbetrachtung vom lebenslangen Leben gesprochen werde, das aus verschiedenen Bausteinen bestehe. Es gebe Hochschulen, die heute berufsbegleitende Studiengänge anböten, auch im Bereich der Bachelor-Studiengänge, in denen sich zu einem nennenswerten Anteil auch Studienabbrecher befänden, die beispielsweise vor einigen Jahren ihr Studium abgebrochen und nun wieder aufgenommen hätten.

Insgesamt handele es sich um ein vielfältiges Gebiet, das viel komplexer sei, als dass man das in den gängigen Zahlen des Studienabbruchs bewerten könne.

**Abg. Marion Schneid** spricht die Grundfinanzierung an, die für die Hochschulen nicht ausreichend sei, weshalb der Hochschulpakt dringend gebraucht werde, beispielsweise um die dringend notwendigen Personalstellen zu finanzieren und zu halten. Insofern erachte sie den Vorstoß, dass der Hochschulpakt seinen Projektcharakter verlieren und zu einem dauerhaften Programm werden solle, als den richtigen

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

Ansatz. Die Landesregierung bitte sie um Erläuterung, ob im Rahmen dessen geplant sei, die landeseigenen Mittel zu verstetigen.

Angesprochen worden sei die Dynamisierung, die einen sehr wesentlichen Punkt darstelle. In der Grundfinanzierung sei die Dynamisierung, was den Anstieg der Personalkosten oder der Sachkosten angehe, nicht eins zu eins umgesetzt. Hierzu bitte sie um Antwort, ob diese Dynamisierung im Rahmen des neuen Hochschulpakts abgegolten werden solle.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** erläutert, in der Vergangenheit sei das Land den Bund-Ländern-Vereinbarungen gerecht geworden. Das gelte für den Hochschulpakt und beispielsweise auch für die Vereinbarungen zu den BAföG-Mitteln. Die Mittel, die im Hochschulbereich verankert gewesen seien, seien an die Hochschulen vereinbarungsgemäß weitergegeben worden. Natürlich werde das Land auch bei einer Weiterführung des Hochschulpakts die Regelungen, die in den Bund-Länder-Vereinbarungen festgelegt würden, erfüllen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**20. Juli und Maueröffnung – Veranstaltungen und Aktivitäten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/3978](#) –

**Abg. Martin Louis Schmidt** sieht das Jahr 2019 als ein besonders wichtiges Gedenkjahr. Es gebe viele bemerkenswerte Jahrestage, zum Beispiel den 500. Todestag von Kaiser Maximilian oder Leonardo da Vinci, der 200. Geburtstag von Theodor Fontane.

Ein weiteres wichtiges Datum sei der Fall der Mauer vor genau 30 Jahren, ein für Deutschland und Europa wegweisendes Ereignis, ein Ereignis, das mit massiven Umbrüchen verbunden werde.

Ein anderer, für die AfD-Fraktion noch zu nennender Jahrestag sei der 75. Jahrestag des nationalkonservativen Widerstands gegen das NS-Regime durch von Stauffenberg und seine Männer. Auch dieser Jahrestag verdiene seines Erachtens Aufmerksamkeit.

Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Aufklärung gebeten, was im Jahreskalender für Rheinland-Pfalz geplant sei, verbunden mit der Hoffnung, dass mehr geplant sei als ein Schüler- und Jugendwettbewerb der Landeszentrale für politische Bildung ausweislich für 2019, bei dem drei Aufgabenschwerpunkte an die beteiligten Schüler und Jugendliche gestellt seien mit den Überschriften „Frauen verändern die Welt“, „Soziale Netzwerke“ und „Leben in einem Europa der Regionen“.

Der Themenbereich Mauerfall sei nicht vorgesehen, was er angesichts des 30. Jahrestags als befremdlich ansehe. Gleiches gelte für das Stichwort Rosa Luxemburg unter der Überschrift „Frauen verändern die Welt“, was vielleicht dem Marx-Jahr geschuldet sei. Ein Jahr später könnte dann noch der Jahrestag von Friedrich Engels gefeiert werden. Deshalb bitte er um Auskunft, ob das Land insgesamt mehr zum Jahrestag der Maueröffnung und des 20. Juli geplant habe.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** geht auf den AfD-Antrag ein, aus dem die Annahme ableitbar sei, dass sein Ministerium für einen kompletten Überblick über Veranstaltungen und erinnerungspolitische Aktivitäten in Rheinland-Pfalz zuständig sei. Das sei nicht der Fall.

Anders als in anderen Ländern, wie beispielsweise dem heutigen Russland, gebe es in Rheinland-Pfalz keine zentrale Steuerung von Gedenktätigkeiten. Natürlich wisse die Landesregierung um die Bedeutung der Geschichte und des Erinnerns und schaffe hierfür Raum, beispielsweise durch die Finanzierung von Archiven, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen oder auch einzelner Projekte. Bürgerschaftliche Verantwortung für die eigene Geschichte bedeute aber auch, dass Bürgerinnen und Bürger, Institute und Vereine ihre erinnerungspolitischen Veranstaltungen und Aktivitäten nicht beim Kulturminister anmelden müssten.

Das sei auch zu begrüßen, da es einer offenen Gesellschaft angemessen sei. Es schütze vor einem staatlich verordneten Geschichtsbild und Sorge dafür, dass wissenschaftlich und gesellschaftlich immer wieder um ein angemessenes Erinnern gerungen werde. Es bedinge aber auch im Kontext der Anfrage, dass er die Fragen die AfD-Fraktion nur für seinen eigenen Zuständigkeitsbereich beantworten könne.

Des Weiteren wolle er noch hervorheben, dass Träger zahlreicher erinnerungspolitischer Aktivitäten in Rheinland-Pfalz die Landeszentrale für politische Bildung sei. Sie sei zwar organisatorisch dem Geschäftsbereich des Wissenschaftsministers zugeordnet, aber gerade weil sie im öffentlichen Auftrag arbeite, arbeite sie pluralistisch, überparteilich und unabhängig.

Wenn er die Aktivitäten der Landeszentrale referiere, so geschehe nichts davon auf konkrete Weisung seines Ministeriums oder seiner Person. Die Steuerung der Zielsetzung der Landeszentrale sei Aufgabe ihres vom Landtag benannten Kuratoriums.

Zum Antrag selbst kommend sei vorzutragen, der Umsturzversuch des 20. Juli 1944 werde traditionell als das zentrale Ereignis des deutschen Widerstands gegen das NS-Regime gewürdigt. Der 20. Juli sei aber keine Aktion weniger oppositioneller Militärs und Vertreter des konservativ-liberalen Bürgertums

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

gewesen, sondern habe sich auf eine weitverzweigte Widerstandskultur stützen können. Da dies weniger bekannt sei, werde er dies gerne näher erläutern.

Diese weitverzweigte Widerstandskultur sei insbesondere vom ehemaligen hessischen Innenminister und Gewerkschaftsführer Wilhelm Leuschner und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern in jahrelanger Arbeit aufgebaut worden. Eines der wichtigsten Zentren habe sich auf den Bereich der heutigen Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz mit Schwerpunkt auf dem Rhein-Main-Gebiet und Rheinhessen erstreckt. Während es eine Vielzahl von Publikationen zum Umsturzversuch der Militärs des 20. Juli gebe, sei das zivile Vertrauensleutenetz bis heute leider wenig erforscht.

Das Gedenkstättenreferat der Landeszentrale für politische Bildung habe in der Vergangenheit bereits mehrfach den 20. Juli 1944, insbesondere mit Bezügen zu unserer Region, zum Thema gemacht und dazu Publikationen und Veröffentlichungen initiiert. So beispielsweise 2012 die von Sina Schiffel verfasste Biografie des früheren Innenministers Jakob Steffan, eines streitbaren Demokraten, der sich nach seiner Freilassung aus der KZ-Haft sofort wieder am Aufbau des maßgeblich von Wilhelm Leuschner geleiteten Widerstandsnetzes beteiligt habe, oder 2014 der gemeinsam von der Landeszentrale für politische Bildung und Landtag veranstaltete Vortragsabend zu 70 Jahre Hitler Attentat vom 20. Juli 1944 und der zivile Widerstand im Rhein-Main-Gebiet, aus dem eine sehr lesenswerte Landtagspublikation zu den rheinland-pfälzischen Widerstandskämpfern Ludwig Schwamb, Jakob Steffan und Alfred Freitag hervorgegangen sei.

2016 habe das Gedenkstättenreferat gemeinsam mit dem Förderverein Osthofen und anderen Kooperationspartnern eine viel beachtete und nachgefragte Ausstellung mit dem Titel „Carlo Mierendorff – Atmosphäre Weimar“ konzipiert. Carlo Mierendorff sei ein enger Mitstreiter Leuschners gewesen und habe eine führende Rolle beim Umsturzversuch des 20. Juli innegehabt. Er sei einer der bekanntesten Häftlinge des KZ Osthofen gewesen. Anlässlich seines 75. Todestages hätten die hessische und die rheinland-pfälzische Landeszentrale eine politische Biografie publiziert, verfasst von Axel Ulrich unter Mitarbeit von Angelika Arenz-Morch.

Mit Schwamb, Steffan, Freitag und Mierendorff seien daher aus rheinland-pfälzische Perspektive engere Bezüge zum 20. Juli gegeben als bei dem in der Frage des Antrags genannten Stefan George.

Bezüge zum Land weise auch der 2008 in Altenahr gestorbene Philipp Freiherr von Boeselager auf, der zum innersten Kreis der militärischen Widerstandsgruppe um von Tresckow und von Stauffenberg gehört habe.

Die Landeszentrale für politische Bildung plane aktuell drei Aktivitäten zum 20. Juli im Jahr 2019: Am 7. Februar werde in der Gedenkstätte Osthofen ein biografischer Sammelband und eine Bannerausstellung mit 58 Biografien verfolgter Gewerkschaftsfunktionäre und betrieblicher Interessenvertreter vorgestellt, die 1933/34 im KZ Osthofen inhaftiert gewesen seien. Auch von den dort porträtierten Persönlichkeiten hätten einige zum zivilen Vertrauensleutenetz Wilhelm Leuschners gehört, zum Beispiel der Mainzer Stützpunktleiter Alfred Freitag.

2019 werde das mittlerweile vergriffene „Blatt zum Land“ Für Freiheit und Recht: Der „20. Juli 1944“ und seine Verbindungen in unserer Region in einer erweiterten Fassung neu herausgegeben werden. Die Landeszentrale werde dazu eine Begleitveranstaltung mit den Autoren der Publikation um Professor Dr. Peter Steinbach anbieten.

Eine weitere Publikation von Ludger Fittkau und Marie-Christine Werner „Die Konspirateure: Der zivile Widerstand hinter dem 20. Juli 1944“ gehe derzeit in Druck. Die Landeszentrale für politische Bildung plane im Frühsommer 2019 eine Veranstaltung gemeinsam mit den Autoren sowie mit Linda von Keyserlingk-Rehbein, die in ihrer neuen Publikation „Nur eine ganz kleine Clique? Die NS-Ermittlungen über das Netzwerk vom 20. Juli 1944“ den teilweise bis heute nicht genug erforschten Netzwerkcharakter dieses Datums betone.

Zum Thema „Maueröffnung“ seien bei der Landeszentrale für politische Bildung Veranstaltungen geplant, die sich derzeit noch in der Vorbereitung befänden, sodass es zu früh wäre, darüber zu berichten.

**Abg. Martin Louis Schmidt** hebt hervor, der Antrag impliziere mitnichten, dass seine Fraktion erwarte, dass Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf in seiner Eigenschaft als Minister für Kultur alle Fäden in



**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

der Hand halte. Dies entspreche auch nicht der Vorstellung der AfD-Fraktion. Dennoch gebe es Verbindungen zwischen dem Ministerium und der Öffentlichkeitsarbeit. Die Erinnerungsarbeit erfordere es geradezu, dass die politischen Gremien mit eingebunden seien; denn in die Landeszentrale entsandten die Parteien beispielsweise ihre Vertreter. Insofern bestünden direkte Verbindungen.

Das Interessante am 20. Juli 1944 sei der breit angelegte Widerstand. Die liberalen gewerkschaftlichen Elemente seien dargestellt worden, was legitim und wichtig sei, er hoffe jedoch auch, dass sich dieser 20. Juli in der Öffentlichkeitsarbeit in seiner ganzen Breite widerspiegeln. Als Kern dieses Datums gelte aber dennoch der konservative Kreis um von Stauffenberg und von Tresckow sowie von Moltke, also die Militärs und die Adeligen preußischer Herkunft. Das müsse entsprechend transportiert werden, um den Charakter dieses Aufstands historisch richtig wiederzugeben.

Was den 30. Jahrestag des Mauerfalls angehe, so hoffe er auf entsprechende Veranstaltungen zu diesem Datum, da es für alle Deutschen ein großer Jahrestag sei.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Helga Lerch** sieht mit den Ausführungen des Ministers dem bedeutenden Faktor der Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen der politischen Bildung unterstrichen. Herr Abgeordneter Schmidt habe ausgeführt, dass diese Landeszentrale mit Vertretern der politischen Fraktionen versehen sei. In diesem Zusammenhang sehe sie es als scheinheilig an, wenn die AfD-Fraktion Anträge für die nächste Plenarsitzung stelle, in denen Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung reduziert werden sollten. Das passe nicht zusammen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** hebt hervor, eingangs seiner Ausführungen deutlich gemacht zu haben, dass seine Fraktion mit der Bandbreite der inhaltlichen Ausrichtung der Landeszentrale nicht zufrieden sei und sich eine größere Bandbreite wünsche.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Studie zum Chorsingen in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/3981](#) –

**Abg. Martin Louis Schmidt** erläutert, seine Fraktion wolle mit diesem Antrag die Aufmerksamkeit auf die sehr wichtige Studie und ihre aufschlussreichen Ergebnisse lenken, die Konsequenzen seitens der Politik mit sich bringen sollte.

Dass der Stellenwert der Musik in der Breitenkultur in manchen Teilen zu wünschen übrig lasse, werde am deutlichsten im bildungspolitischen Bereich, gerade in der musischen Bildung an allgemeinbildenden Schulen, sichtbar, der eng damit verwoben sei. Laut dieser Studie habe es einen bis zu achtzigprozentigen Rückgang des Musikunterrichts an deutschen Grundschulen gegeben. Aus Sicht seiner Fraktion könne das nur als alarmierend bezeichnet werden und zeige, dass in diesem Bereich nicht alles zum Besten bestellt sei.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** trägt vor, das Chorsingen in Rheinland-Pfalz stelle eine Erfolgsgeschichte dar. Zu den Fragen, wie die Landesregierung diese Studie bewerte und welche Schlüsse die Landesregierung daraus ziehe, könne er wie folgt Stellung nehmen: Die Landesregierung begrüße die Initiative des Chorverbands zu dieser Studie. Demografischer Wandel, zunehmende Digitalisierung sowie ein auf vielseitige Bedürfnisse ausgerichtetes individuelles Freizeitverhalten hätten einen starken Einfluss auf Veränderungen im vereinsmäßig organisierten Chorsingen.

Diese Faktoren zeigten seit Jahren Auswirkungen auf die Chorszene und würden sich zukünftig auch nicht mehr umkehren lassen. Die beschriebene Situation stelle die Chöre und deren Verbände vor neue Herausforderungen. Neue Wege und flexiblere Angebote seien daher gefragt. Gleichzeitig sollten aber die im Vereinsleben vorhandenen Stärken, wie sie sich mit einem Gemeinschaftserlebnis und dem Schließen neuer Kontakte oder musikalischen Erfolgserlebnissen darstellten, erhalten bleiben und weiter entwickelt werden.

Die seit Jahren wahrgenommenen Veränderungen im Chorwesen bedürften einer umfassenden Analyse, wie sie in der nun vorliegenden Studie erarbeitet worden sei. Damit lägen Erkenntnisse vor, die eine Grundlage für künftige Handlungsstrategien für Chöre und deren Verbände darstellten.

Im Verhältnis zu anderen Ländern sei das Chorwesen in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Gerade im ländlichen Raum übernahmen die Chöre eine wichtige Sozialfunktion und gestalteten das kulturelle und gesellschaftliche Leben wesentlich mit. Dort seien sie sowohl Kulturträger als auch gemeinschaftsstiftende Einrichtungen. Sie begleiteten den Jahreskreis mit musikalischen Beiträgen und brächten sich in das gesellschaftliche Leben ein. Für die Landesregierung stelle deshalb der Erhalt der Chorlandschaft, gerade im ländlichen Raum, ein wichtiges Ziel dar.

Sehr positiv stimme, dass nach der Studie das Chorsingen in Rheinland-Pfalz ein sehr gutes Image habe. Hiermit seien für die Chöre und Chorverbände Ansatzpunkte gegeben, für das Chorsingen stärker zu werben und strukturelle Maßnahmen zu fördern.

Aus der Studie gehe aber auch hervor, dass sich die Chorszene als heterogen und vielseitig darstelle. Deren Diversität erfordere keine schablonenhaften Antworten, sondern Handlungsstrategien, die vor Ort, in dem jeweiligen Chor, angewendet werden könnten. Hier seien Chöre sowie Chorverbände gleichermaßen gefordert, fachliche Kompetenzen zur zeitgemäßen Entwicklung einer Chorgemeinschaft einzubringen.

Die Studie habe allerdings auch gezeigt, dass nicht allein durch strukturelle Veränderungen eine erfolgreiche Chorarbeit gewährleistet werden könne, eine hohe Bedeutung komme auch der Persönlichkeit und fachlichen Qualität der Chorleiterrinnen und Chorleiter zu. Diese bestimmten zu einem hohen Grad die Bereitschaft der Chormitglieder, sich für ihren Chor zu engagieren und einzusetzen. Diese Qualitätsstufe werde allerdings meist nur durch Berufschorleiter erreicht, die über umfassende fachliche Voraussetzungen zur Leitung eines Chores verfügten.

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Zur Beantwortung der zweiten Frage kommend sei darzulegen: Seitens der Landesregierung seien schon vor der Veröffentlichung der Studie konkrete Schritte zur Förderung und Unterstützung des Chorwesens in Rheinland-Pfalz eingeleitet worden. Für die vom Land institutionell geförderten Chorverbände sei seitens der Landesregierung eine Erhöhung des Zuschusses für die Haushaltsjahre 2019/2020 um 20 % eingeplant. Damit sollten den Chorverbänden zusätzliche Mittel für die Entwicklung und Unterstützung des Chorwesens zur Verfügung stehen.

Erstmals solle der Landesmusikrat im kommenden Jahr mit 50.000 Euro für Pilotprojekte zur Zukunft der Laienmusik gefördert werden. Hierunter könnten auch Pilotprojekte aus dem Chorbereich fallen.

Zwischen den großen weltlichen Chorverbänden, dem Chorverband Rheinland-Pfalz und dem Chorverband der Pfalz, bestehe seit Jahren ein enger Austausch mit seinem Ministerium zu Fragen des Chorsingens.

Das Chorsingen unterliege also Veränderungen in einer sich stark verändernden Welt, gleichwohl sei es immer noch beliebt und werde ganz sicher positiv weiter entwickelt werden.

**Abg. Giordina Kazungu-Haß** nennt den für sie wichtigen Aspekt der Schulen, die hierbei eine wesentliche Rolle spielten, allein schon deswegen, weil es die Ganztagschule gebe und Schülerinnen und Schüler dort motiviert werden könnten, sich einem Chor zugehörig fühlen zu wollen und Singen zu lernen.

Im Westerwald gebe es derzeit eine Initiative vom Chorverband, Lehrerinnen und Lehrer fortzubilden. Das Pädagogische Landesinstitut sei mit involviert.

Das seien Schritte, die dazu beitragen sollten, das Chorsingen auch in Zukunft attraktiv zu halten und den Nachwuchs zu motivieren, sich einem Chor anzuschließen.

**Abg. Marion Schneid** unterstreicht die Bedeutung der Chöre als Anziehungspunkt für viele Menschen, da das Singen in einem solchen Chor sowohl ein Gemeinschaftsgefühl vermittele, aber auch für einen Menschen persönlich sehr wichtig sein könne.

Um aber überhaupt die Voraussetzungen zu schaffen, dass junge Menschen den Wunsch verspürten, in einen Chor einzutreten, sei es notwendig, dass Kinder in den Kindergärten und später in den Grundschulen an Musik herangeführt würden. Für ihre Fraktion stelle sich deshalb die Frage, ob die vorhandenen Studienplätze, um Musik auf Lehramt zu studieren, weiterhin nur in Koblenz angesiedelt bleiben sollten oder es nicht sinnvoll sei, diese Möglichkeit auch in Landau anzubieten, wo das Lehramtsstudium für die Primarstufe und den Förderschulbereich angeboten werde. Sie sehe damit einen deutlichen Bedarf gegeben, künftige Grundschul- und Förderschullehrer entsprechend auszubilden, sodass sie auch Musik unterrichten könnten.

Sie wolle sich damit nicht gegen Weiterbildungsformen wie MUKI und SIMUKI aussprechen, da es sich hierbei um wichtige Aspekte handele, jedoch würden auch Lehrerinnen und Lehrer gebraucht, die musikpädagogisch ausgebildet seien, um die Kinder an das Fach Musik heranzuführen und sie auf diese Weise zu unterstützen, das Singen kennenzulernen und sich vielleicht selbst in einem Chor einzubringen.

Ihre Fraktion erachte es als wichtig, dieses Thema vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt aufzugreifen, ob in Landau nicht vielleicht eine Zweigstelle für Lehramt auf Musik eingeführt werden könne.

**Abg. Martin Louis Schmidt** unterstützt die letzte Aussage seiner Vorrednerin, da seine Fraktion das als zentralen Hebel sehe, um im musikalischen Bereich weiter zu kommen.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Helga Lerch** legt dar, in den Haushaltsberatungen zum bildungspolitischen Bereich zu dieser Thematik Stellung genommen zu haben. Für SEMUKI sei nun eine feste Haushaltsstelle mit einer

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

Summe von 100.000 Euro eingerichtet worden, während es vorher immer nur Projektfinanzierungen gegeben habe. Das bedeute einen wesentlichen Fortschritt.

Des Weiteren seienn Gespräche mit den Absolventinnen und Absolventen von SIMUKI geführt worden, die Rückmeldungen seien zwar positiv, jedoch sei dargestellt worden, auch in der Ausbildung werde eine deutlich stärkere Verankerung des Faches Musik gewünscht; denn das Nachbessern, wie sie es bezeichnen wolle, über SIMUKI ersetze keine Ausbildung, die im Studium nicht erfolge.

Ihre Fraktion würde es begrüßen, ein Augenmerk darauf zu haben, schon während des Studiums eine grundlegende Anlage für das Fach Musik zu schaffen.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** erachtet dies als legitime Anmerkung, sieht dies jedoch als Frage, die im Kontext der gesamten Schul- und Bildungskette zu diskutieren sei. Sein Haus befinde sich diesbezüglich in einem engen Austausch mit den Zuständigen; denn die Veränderungen in den Schul- und Betreuungsformen an den Schulen zeigten neue Möglichkeiten und Chancen auf.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Vertragsverhandlungen mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V.**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– [Vorlage 17/4015](#) –

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** trägt vor, der Landesregierung sei die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in Rheinland-Pfalz ein sehr großes und übergeordnetes Anliegen. Dazu zähle auch, dass alle Menschen ihren individuellen Glauben frei und selbstbestimmt leben könnten.

Die Alevitische Gemeinde Deutschland hat in Rheinland-Pfalz etwa 8.000 Mitglieder in sechs Gemeinden. Sie sei prinzipiell der islamischen Glaubensrichtung zuzuordnen, weshalb die Landesregierung 2015 in ersten Gesprächen mit den islamischen Verbänden auch die Alevitische Gemeinde Deutschland einbezogen habe. Die Alevitische Gemeinde sei sowohl in den Erstgutachten als auch in denen im Sommer dieses Jahres veröffentlichten Zusatzgutachten im Gegensatz zu den islamischen Verbänden nicht Gegenstand der Begutachtungen gewesen.

Ihr Status als Religionsgemeinschaft und somit als mögliche Vertragspartnerin der Landesregierung sei bundesweit bestätigt. In Bremen und Hamburg existierten bereits Verträge zwischen den beiden Senaten und der Alevitischen Gemeinde Deutschland.

Nach dem im Jahr 2016 in der Türkei stattgefundenen Putschversuch habe die Landesregierung die Vertragsverhandlungen mit allen islamischen Verbänden und somit auch mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland ruhen lassen. Wenngleich die Alevitische Gemeinde Deutschland prinzipiell eine islamische Glaubensrichtung darstelle, hebe sie sich in religiöser Hinsicht stark von den anderen islamischen Verbänden in Rheinland-Pfalz ab.

Ein gemeinsamer Vertragsabschluss der Landesregierung mit den islamischen Verbänden unter Einbezug der Alevitischen Gemeinden sei aufgrund des religiösen Selbstverständnisses nicht denkbar. Die Landesregierung habe sich mit Veröffentlichung der Zusatzgutachten im Sommer dieses Jahres deshalb dazu entschieden, mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland direkt in Vertragsverhandlungen einzusteigen.

In enger Abstimmung mit den anderen betroffenen Ministerien habe das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einen Vertragsentwurf erarbeitet, der Regelungen zu gemeinsamen Werten, dem Umgang mit alevitischen Feiertagen, alevitischem Religionsunterricht oder auch der religiösen Betreuung von Alevitinnen und Aleviten in besonderen Einrichtungen, wie Krankenhäusern oder Justizvollzugsanstalten, enthalte.

Dieser Entwurf sei den Vertretern der Alevitischen Gemeinde Deutschland in einem ersten Gespräch am 29. Oktober 2018 vorgelegt worden. Derzeit prüfe die Gemeinde den Entwurf, bis zum Ende dieser Woche solle die Rückmeldung erfolgen. Die beteiligten Ressorts nähmen dann eine fachspezifische Bewertung der gegebenenfalls bestehenden Änderungswünsche vor, sodass diese am 19. Dezember 2018 beraten werden könnten.

Nach derzeitigem Stand gehe er davon aus, dass der Klärungsbedarf gering sein werde, da sich das Land an den bereits in Hamburg und Bremen bestehenden Verträgen habe orientieren können.

Der Abschluss und damit die Unterzeichnung des Vertrags seien für das kommende Jahr geplant.

**Abg. Reinhard Oelbermann** begrüßt namens seiner Fraktion diesen eingeschlagenen Weg und die damit einhergehenden Fortschritte. Nachdem, was in den vorangegangenen Verhandlungen zu erleben gewesen sei mit den daraus zu ziehenden Konsequenzen, stelle es ein gutes Signal dar, dass es mit einer islamisch geprägten Gemeinschaft, die sich tolerant und Grundgesetz treu gebe, ohne Weiteres möglich sei, in solche Vertragsverhandlungen einzutreten. Dafür wolle er seinen Dank aussprechen.

**Abg. Giorgina Kazungu-Haß** unterstreicht die Ausführungen seitens ihres Vorredners. Wie schon im Plenum in relativer Einigkeit immer wieder betont, sei diese Zusammenarbeit gewollt, weshalb eine gute

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

Grundlage im Zusammenleben mit den muslimischgläubigen Menschen im Land gesucht werde. Auch sie sehe diese Vertragsverhandlungen als beispielhaft dafür, wie eine solche Zusammenarbeit, ein solches Zusammenleben aussehen könne. Auch sie danke für diese gute Arbeit.

**Abg. Martin Louis Schmidt** hebt namens seiner Fraktion diesen bestehenden Konsens hervor und betont, die Alevitische Gemeinde habe den Vorteil, dass sie definitiv vom türkischen Staat unabhängig sei, sodass die Befürchtungen, es könne eine Fremdsteuerung stattfinden, eindeutig nicht gegeben sein müssten.

Die Alevitische Gemeinde bekenne sich zudem zu der Tradition der Aufklärung des Humanismus. Deshalb hoffe seine Fraktion auf eine tragfähige und vertragliche Regelung und begleite diesen Prozess erst einmal positiv.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Zur Abschiebung der schwangeren Asylbewerberin aus der Mainzer Uni-Klinik**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4025](#) –

**Abg. Katharina Binz** legt erläuternd dar, im Oktober habe es eine Abschiebung gegeben, die im weiteren Verlauf jedoch gescheitert sei. Relevant für den Ausschuss sei, dass diese ihren Anfang in der Universitätsklinik Mainz genommen habe. Es gehe um eine iranische Staatsbürgerin, die sich aufgrund ihrer Diabeteserkrankung Typ eins in Verbindung mit ihrer Schwangerschaft in stationäre Behandlung begeben gehabt habe.

Ihrer Fraktion sei es wichtig, in diesem Ausschuss über diesen Fall zu sprechen, weil in der Berichterstattung unterschiedliche Aussagen wiedergegeben worden seien, was sich in der Universitätsmedizin dazu abgespielt habe. Die zuständige Ausländerbehörde des Landkreises Mainz-Bingen sage, vonseiten der Universitätsmedizin sei die Reisefähigkeit der betroffenen Frau bestätigt worden, während die Universitätsmedizin aussage, diese Reisefähigkeit sei weder erfragt noch bestätigt worden.

Dieser Fall habe bundesweit für Aufsehen gesorgt und die Universitätsmedizin im Fokus gestanden. Deshalb sei es der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Anliegen gewesen, auch im Sinne der Universitätsmedizin, diesen Fall im Ausschuss zu besprechen, wie er sich aus Sicht der Universitätsmedizin darstelle, da es für die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Pflegekräfte, aber auch die Ärztinnen und Ärzte keine einfache Situation gewesen sei. Die Polizei sei zusammen mit Mitarbeitern der Ausländerbehörde dort vorstellig geworden, um eine Frau abzuschicken, die eigentlich stationär hätte behandelt werden sollen.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** informiert, die Universitätsmedizin Mainz sei um Stellungnahme zu dem Vorfall gebeten worden. Er könne Folgendes berichten: Am 17. Oktober 2018 habe die Ausländerbehörde Mainz-Bingen die Universitätsmedizin Mainz nachmittags telefonisch informiert, dass eine Patientin, die am Vortag in der Frauenklinik stationär aufgenommen worden sei, nach Kroatien abgeschoben werden sollte. Das Gespräch habe mit der diensthabenden Ärztin der Station stattgefunden, auf der die Patientin aufgenommen worden sei. Die Ärztin habe deutlich gemacht, dass die Patientin medizinische Betreuung brauche und nicht entlassen werden könne. Daraufhin habe der Mitarbeiter der Ausländerbehörde zugesichert, dass die Patientin in medizinischer Betreuung zum Flughafen gebracht, im Flugzeug betreut und am Zielort sofort einer medizinischen Betreuung zugeführt werde.

Die Patientin sei nachts von einer größeren Personengruppe abgeholt worden. Der Zeitpunkt der Abholung sei gegenüber der Universitätsmedizin nicht näher begründet worden. Die Ärztin, die das Telefonat mit der Ausländerbehörde geführt habe, sei zum Zeitpunkt der Abholung nicht im Dienst gewesen. In ihrer ersten Pressemeldung vom 2. November 2018 habe die Kreisverwaltung Mainz-Bingen geschrieben: Bevor die Frau in der Nacht aus dem Krankenhaus abgeholt wurde, wurde von der behandelnden Ärztin in der Uniklinik die Reisefähigkeit attestiert. – Dieser Darstellung habe die Universitätsmedizin in einer ersten Stellungnahme am 2. November 2018 widersprochen und wie folgt kommentiert: Reisefähigkeit wurde weder von den Behörden erfragt noch von der Universitätsmedizin erteilt. –

In der Folge habe die Ausländerbehörde stets dahin gehend umformuliert, die Ärztin habe die Reisefähigkeit nicht deutlich ausgeschlossen. Die im vorliegenden Antrag thematisierte Unstimmigkeit in der Berichterstattung resultiere offenbar aus der in der öffentlichen Debatte und durch die Ausländerbehörde Mainz-Bingen nicht klar vorgenommenen Trennung zwischen der Reisefähigkeit einer Patientin bzw. eines Patienten einerseits und der Transportfähigkeit andererseits. Aus medizinischer Sicht bestehe hier jedoch ein klares Abgrenzungserfordernis, also eine klare Definitionserfordernis.

Im Vorfeld telefonisch abgestimmt seien die indikationsbezogenen Voraussetzungen für die ärztliche Beurteilung der Transportfähigkeit gewesen. Die Transportfähigkeit einer Patientin bzw. eines Patienten liege vor, wenn dieser unter der Maßgabe einer fortlaufenden medizinischen Betreuung von einem Ort zu einem anderen gebracht werden könne. Dabei stehe im Vordergrund, dass es medizinisch nicht vertretbar sei, die Patientin bzw. den Patienten ohne Begleitung durch Fachpersonal zu transportieren.

Die Zusicherung dieser fachlichen Betreuung und Überwachung der Patientin habe zur Bejahung der Transportfähigkeit geführt. Reisefähigkeit bedeute, dass sich eine Person weitestgehend selbstständig und ohne die Notwendigkeit einer Betreuung durch Fachpersonal bewegen könne. Die Reisefähigkeit sei zu keinem Zeitpunkt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Universitätsmedizin Mainz bestätigt worden.

Die im Vorfeld durch Mitarbeitende der Ausländerbehörde Mainz-Bingen zugesicherte kontinuierliche medizinische Betreuung der Patientin habe einschränkende Vorgaben in diese Richtung auch entbehrlich gemacht, da die Sicherstellung dieser Versorgungsvoraussetzung durch die Ausländerbehörde zugesichert worden sei.

**Dr. Daniel Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** sieht die Notwendigkeit, noch einige Anmerkungen grundsätzlicher Art zu machen, um die Mitteilung der Ausländerbehörde Mainz-Bingen einordnen zu können. Zum einen betreffe das die Grundsätze zur Rückführung von Schwangeren und zum anderen den Rahmen der Abschiebung aus Krankenhäusern.

Die Rückführung von Schwangeren sei nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Das beginne mit der gesetzlichen Mutterschutzfrist sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. Dabei handle es sich um ein rechtliches Abschiebungshindernis. Objektive Grenzen ergäben sich darüber hinaus durch Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften, die eine Mitnahme generell über die 32. Schwangerschaftswoche hinaus ausschließen und ab der 30. Schwangerschaftswoche eine gesonderte Bescheinigung im Einzelfall einforderten.

Zudem sei eine Abschiebung immer dann auszusetzen, wenn durch ein qualifiziertes Attest eine Reiseunfähigkeit diagnostiziert worden sei. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn eine Risikoschwangerschaft bestehe und physische oder psychische Probleme der Schwangeren oder eine mögliche Gefährdung des ungeborenen Kindes einer Rückführung entgegenstehen würden. Dabei treffe die Ausländerbehörde eine eigene Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht. Das heiße, eine Rückführung sei im Ergebnis nur dann möglich und zulässig, wenn die Reisefähigkeit ärztlich bestätigt worden sei. Werde eine Reisefähigkeit attestiert, sei eine Rückführung bis zur 30. Schwangerschaftswoche grundsätzlich möglich, vorsorglich in diesen Fällen aber immer mit ärztlicher Begleitung.

Der zweite Aspekt, der Rahmen für Abschiebungen aus Krankenhäusern, sei hier ebenfalls wichtig. Es komme in der Praxis selten aber durchaus vor, dass einerseits stationäre Krankenhausaufenthalte bestünden und andererseits die gesundheitliche Situation einer Rückführung aber nicht im Sinne einer Reiseunfähigkeit entgegenstehe. Gemeint sei immer die Reiseunfähigkeit im engeren Sinne, die Transportfähigkeit. Das sei im Ausländeraufenthaltsrecht Synonym: Reiseunfähigkeit im engeren Sinne gleich Transportfähigkeit.

Grundsätzlich werde in solchen Fällen immer eine Rückführungsplanung, die Entlassung aus einem stationären Klinikaufenthalt, von den Ausländerbehörden zunächst abgewartet. Zielsetzung sei es, so weit wie möglich eine Kollision von Krankenhausaufenthalt und Rückführung zu vermeiden.

Es seien aber Fallkonstellationen denkbar, in denen das nicht gelinge, zum Beispiel dann, wenn der Krankenhausaufenthalt länger dauere als erwartet, geplant, avisiert bzw. erst ganz kurzfristig erfolge oder wie hier, in Dublin-Fällen, wenn Flugdaten und Abflugorte im Voraus von der Bundespolizei vorgegeben und von den Ausländerbehörden nicht beeinflusst werden könnten und die Ausländerbehörden deswegen keinen Einfluss auf die konkrete Rückführungsplanung hätten.

Komme die Ausländerbehörde dann zu dem Ergebnis, an dem Rückführungstermin trotz stationären Krankenhausaufenthalts festhalten zu müssen, sei es unbedingt erforderlich, dass die Reisefähigkeit zweifelsfrei attestiert werde, keine weitere Behandlungsbedürftigkeit mehr bestehe und eine offizielle Entlassung aus der Klinik erfolge. Das erfordere eine enge Abstimmung mit der Klinik. Auch in solchen Fällen erfolge eine Abschiebung erst nach Vorliegen des Entlassungsberichts durch Abholung aus der Klinik.

Zum konkreten Sachverhalt, der auch Gegenstand des Antrags sei, könne er Folgendes berichten: Erkenntnisse aus eigener Anschauung des Ministeriums lägen zu dem Ablauf nicht vor, weswegen die betreffende Ausländerbehörde Mainz-Bingen um einen Bericht gebeten worden sei. Bevor er hieraus



**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

die entscheidenden Passagen nenne, wolle er vorausschicken, ein erster Rücküberstellungsversuch der iranischen Familie am 20. September 2018 mit dem Ziel Kroatien sei nicht zur Durchführung gekommen, da sich der Ehemann der Rücküberstellung widersetzt habe und deshalb das Amtsgericht Bingen Abschiebungshaft für den Ehemann angeordnet gehabt habe.

Der Rechtsanwalt der betreffenden iranischen Familie habe, gestützt auf ein medizinisches Attest, in dem auch die Diabetes und Schwangerschaft der Ehefrau verzeichnet gewesen sei, in der Folge ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht gegen die Entscheidung des Bundesamts auf Rückführung nach Kroatien angestrengt. Das Verwaltungsgericht Trier habe mit Beschluss vom 12. Oktober 2018 diesen Antrag abgelehnt und sei von einer Reisefähigkeit der Ehefrau ausgegangen. Das Verwaltungsgericht habe dabei insbesondere darauf abgestellt, dass es sich bei dem vorgelegten Attest nicht um eine qualifizierte fachärztliche Bescheinigung handele.

In Rede stehe nun konkret der zweite Abschiebungsversuch, der am 17. Oktober 2018 beginne. An diesem Tag habe sich die Ehefrau zur Behandlung in die Universitätsmedizin Mainz begeben, Hintergrund sei eine Entgleisung der Werte ihres Blutzuckers gewesen. Der Rückflug der gesamten Familie – ein minderjähriger Sohn gehöre noch dazu – sei für den 18. Oktober 2018 ab dem Flughafen Hannover – vorgegeben durch die Bundespolizei – vorgesehen gewesen.

Er zitiere nun aus dem Bericht der Ausländerbehörde Mainz-Bingen: Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Klärung der Reisefähigkeit und der Übergabemodalitäten mit der behandelnden Ärztin in einer einvernehmlichen Weise erfolgten. Es war zu keinem Zeitpunkt der Eindruck entstanden, dass man seitens der Uniklinik auf eine weitere zwingende stationäre Behandlung der Patientin bestanden habe. Hinsichtlich der Übergabe selbst wurden sogar Vorschläge durch die behandelnde Ärztin unterbreitet – Verlegung in Wachstation mit Einzelzimmer, vorherige telefonische Anmeldung –, wie diese möglichst ohne großes Aufsehen gewährleistet werden könne.

Auch in den weiteren Gesprächen mit der Station war dieses aufgeschlossene Gesprächsklima gegeben. Auch bei der Übergabe durch den diensthabenden Stationsarzt war zu keinem Zeitpunkt ersichtlich, dass Vorbehalte gegen die vereinbarte Übergabe der Patientin zur Überstellung geäußert wurden. Auch der Begleitarzt berichtete zu keinem Zeitpunkt von diesbezüglichen Wahrnehmungen.

Bezüglich der ärztlichen Begleitung ist festzustellen, dass diese von der Übergabe in der Uniklinik bzw. ursprünglich der AfA Ingelheim bis zur Übergabe in Zagreb gewährleistet war. Zum Zeitpunkt der Beauftragung wurden dem Begleitarzt alle vorhandenen medizinischen Atteste und sonstigen relevanten Erkenntnisse zur Verfügung gestellt bzw. diese im Rahmen der Lageanweisung aktualisiert. Zu keinem Zeitpunkt wurde vom Begleitarzt noch vom Rettungsdienst ein Informationsdefizit geltend gemacht. Der Begleitarzt ist hier als erfahrener Notarzt mit Erfahrung in der Flugbegleitung bekannt.

Bezüglich des BAMF, das über inlands- und auslandsbezogene Abschiebehindernisse die Entscheidungshoheit hat, waren alle bei der ABH vorhandenen Erkenntnisse zur Patientin im Rahmen der Modalitätenregelung, soweit nicht schon durch die beiden Eilrechtsschutzverfahren dort bekannt, übermittelt.

Insgesamt lief die Vollstreckungsmaßnahme bis zum Zeitpunkt der Widerstandshandlung der Patientin trotz der besonderen Maßnahmen und Umstände friedlich und einvernehmlich ab. –

Ungeachtet dieser Bewertung der Ausländerbehörde bleibt aber festzuhalten, es handele sich hier um einen Sachverhalt, der in seinem Ablauf nicht den üblichen Gepflogenheiten der ausländerbehördlichen Praxis entspreche. Dies betreffe sowohl die unmittelbare Abholung aus einem Krankenhaus als auch die konkrete Uhrzeit, 23:30 Uhr. Beides resultiere daraus, dass sowohl der Flughafen Hannover als auch der Flug vorgegeben gewesen seien sowie dem Umstand, dass keine schriftliche Bestätigung der Reisefähigkeit erfolgt sei, die aktenmäßig dokumentiert wäre.

Dieser Sachverhalt sei deswegen seitens des Ministeriums zum Anlass genommen worden, die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für die von ihm vorhin beschriebenen zu beachtenden Grundsätze zu sensibilisieren und diese noch einmal zu betonen. Dafür habe sich die Gelegenheit auf der kürzlich stattfindenden Besprechung der Fachabteilung des Hauses mit den Leitern der rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden ergeben.

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Abg. Helga Lerch** erklärt, Mitglied im Kreistag Mainz-Bingen zu sein. Die FDP-Fraktion habe eine Anfrage zu diesem Sachverhalt für die letzte Kreistagssitzung gestellt, die im November stattgefunden habe. Die Anfrage sei dort mündlich vorgetragen worden. Die Beantwortung habe durch die Landrätin stattgefunden. In dieser Beantwortung sei es an einer Stelle zu einer Irritation gekommen, weil die Rede von der Transportfähigkeit gewesen sei. Auf ihre Intervention hin und Hinterfragung dieses Begriffes habe der anwesende Vertreter der Ausländerbehörde erklärt, man habe sich geirrt, es sei um die Reisefähigkeit gegangen.

Da es sich um eine öffentliche Sitzung gehandelt habe, sei Protokoll geführt worden, und somit sei dieser Umstand der Irritation dort nachlesbar.

Zwischenzeitlich liege eine Anzeige eines Polizeibeamten wegen Nötigung im Hinblick auf die Abholung der schwangeren Frau um 23:30 Uhr aus der Uniklinik in Mainz vor. Es bleibe abzuwarten, was die Staatsanwaltschaft ermittele und wie das Ergebnis ausfallen werde. Ihres Erachtens werde das Ergebnis mehr Licht in die Angelegenheit bringen.

Irritiert sei sie wegen der unterschiedlichen Darstellung der Universitätsmedizin und der Ausländerbehörde, zumal der Verantwortliche der Ausländerbehörde sage, er könne den aus seiner Sicht dargestellten Ablauf beenden und sei auch zu einem Eid bereit. Umgekehrt gebe es eine öffentliche Darstellung der Universitätsmedizin, auch von Herrn Universitäts-Professor Dr. Pfeiffer, dem Vorstandsvorsitzenden, die einen anderen Ablauf schildere.

Sie bitte um Beantwortung, ob es zu einer Befragung der diensthabenden Ärztin gekommen sei; denn letztendlich sei das wesentlich. Sie sei zum Zeitpunkt der Abholung nicht mehr im Dienst gewesen, aber sie habe das Telefonat geführt, für das es offensichtlich keine Zeugen gebe.

**Abg. Katharina Binz** sieht ein Problem in der Beurteilung im Nachhinein darin, dass keine schriftlichen Unterlagen vorlägen, basierend darauf, dass es kein Verfahren gebe, wie in einem solchen Fall Punkte schriftlich zu fixieren seien. Hierzu bitte sie um Beantwortung, ob so etwas für die Zukunft angedacht sei.

In dem vorgetragenen Bericht der Ausländerbehörde seien die Worte „friedlich“ und „einvernehmlich“ gefallen, die sie in einem solchen Bericht als auffällig einstufe; denn sie frage sich, was hätte passieren müssen, damit die gegenteiligen Wörter Verwendung gefunden hätten. Dass sich eine Ärztin friedlich verhalte, sei für sie selbstverständlich und könne deshalb nicht als Beleg dafür gewertet werden, dass die Ausländerbehörde korrekt gehandelt habe.

Um weitere Beantwortung bitte sie deshalb, welche Möglichkeiten das ärztliche Personal in einer solchen Situation überhaupt habe, eine Abholung zu verhindern.

**Abg. Marion Schneid** fragt nach, ob die Werte der schwangeren Frau, als sie in die Universitätsmedizin gekommen sei, erhöht gewesen seien, ob dies der Bericht widerspiegele.

Ansprechen wolle auch sie die Problematik der Transport- und Reisefähigkeit. Sie bitte um Antwort, ob es möglich sei, aus der Transportfähigkeit eine Reisefähigkeit zu machen, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt würden.

Als schwierig erachte sie es, wenn jemand innerhalb von 24 Stunden abgeschoben werden solle, dann alle Beteiligten schriftlich darüber zu informieren, dass eine solche Reisefähigkeit vorliege. Deshalb sei zu fragen, ob für die Zukunft eine Regelung geplant sei.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** sieht die Notwendigkeit, die Frage der künftigen Handhabung aufzuarbeiten, da es auch um die Frage gehe, was für Konsequenzen aus einem solchen Vorgang zu ziehen seien.

**Dr. Daniel Asche** verdeutlicht, die Stellungnahme der Ausländerbehörde zitiert zu haben, sie zu kommentieren stehe ihm nicht zu.

Zu der Frage der Reise- oder Transportfähigkeit sei zu erläutern, gemeint sei immer die Transportfähigkeit, was die Reisefähigkeit im engeren Sinne bedeute. Da die Verwendung der Begriffe von jemandem,

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

der mit den Begrifflichkeiten des Aufenthaltsrechts und der Thematik nicht vertraut sei, durchaus zur Verwirrung führen könne, sei es umso wichtiger, in solchen Fällen auf Basis einer klaren Aktenlage und schriftlicher Atteste zu arbeiten, um nicht im Nachhinein versuchen zu müssen aufzuklären, was mündlich miteinander kommuniziert worden sei.

Immer dann, wenn trotz ärztlicher Begleitung und Medikamente zu befürchten sei, dass sich durch die Abschiebung selbst der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten, in diesem Fall der schwangeren Frau bzw. des Kindes, durch die Abschiebung erheblich verschlechtern würde, sei auch keine Transportfähigkeit mehr gegeben. Eine solche Einschätzung sei aber im Einzelfall durch einen Facharzt zu treffen, das könne weder die Ausländerbehörde noch die Polizei vor Ort.

Wenn eine fachärztliche Einschätzung vorliege, dass die Reisefähigkeit im engeren Sinne wegen Gefährdung der Schwangeren oder des ungeborenen Kindes nicht gegeben sei, sei die Abschiebung nicht durchzuführen, das heiße sie müsse abgebrochen bzw. dürfe gar nicht erst eingeleitet werden.

Dasselbe gelte, wenn der behandelnde Arzt zu der Einschätzung komme, dass der stationäre Aufenthalt weiterhin notwendig sei, da sich die Frau in einem akuten behandlungsbedürftigen Zustand befinde. Keine Ausländerbehörde in Rheinland-Pfalz würde, wenn der behandelnde Arzt diese Mitteilung mache, dann eine Abschiebung aus dem Krankenhaus heraus stattfinden lassen. Das Ministerium würde dabei jede Ausländerbehörde, wenn sie an dieser Stelle entschiede, die Abschiebung abzubrechen, unterstützen.

Derzeit seien mehrere Strafverfahren wechselseitig anhängig. Deshalb sei es in erster Linie Aufgabe der Ermittlungsbehörden, dazu Befragungen durchzuführen und Aufklärung zu leisten. Diese Schritte sollten abgewartet werden.

**Abg. Helga Lerch** betont, die Frage sei gewesen, ob mit der diensthabenden Ärztin, die das Telefongespräch mit der Ausländerbehörde geführt habe, ein Gespräch stattgefunden habe seitens des Ministeriums, das zur Aufklärung beitragen könnte.

**Dr. Daniel Asche** entgegnet, vonseiten der Fachabteilung im Integrationsministeriums sei kein solches Gespräch geführt worden; denn es sei nicht sinnvoll, neben den Ermittlungsbehörden und den Aufklärungsbemühungen der Ausländerbehörde ebenfalls tätig zu werden.

Abschließend sei noch einmal hervorzuheben, sich über die Grundsätze eines solchen Verfahrens klar werden zu müssen. Auf diese Grundsätze habe das Ministerium gegenüber den Ausländerbehörden noch einmal klar hingewiesen, außerdem solle noch einmal ganz deutlich kommuniziert werden, auf was besonders zu achten sei.

Was die Frage nach den Blutzuckerwerten der schwangeren Frau angehe, so könne er sie nicht beantworten, da die medizinischen Unterlagen dem Ministerium nicht zur Verfügung stünden.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** sagt auf Bitte von **Abg. Helga Lerch** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Situation Universität Koblenz-Landau**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4033](#) –

**Abg. Marion Schneid** nimmt Bezug auf das Hochschulzukunftsprogramm, in dem festgelegt worden sei, dass über die Struktur der Universität Koblenz-Landau nachgedacht werden solle. Aufgrund dessen sei es zu zahlreichen Gerüchten und Ängsten bezüglich der jeweiligen Standorte gekommen, das gelte sowohl für die Beschäftigten des Campus Landau als auch des Campus Koblenz. Mit im Fokus stehe dabei auch das Präsidialamt in Mainz. Vor diesem Hintergrund bitte sie um einen Sachstandsbericht über die Arbeit der Expertenkommission, die bis Februar 2019 tätig sein solle.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** erläutert, im Frühjahr 2017 sei eine Expertenkommission gebeten worden, die Chancen und Herausforderungen sowie die Potenziale des rheinland-pfälzischen Hochschulsystems zu beleuchten und zu bewerten. Neben Empfehlungen zu verschiedenen thematischen Handlungsfeldern habe die Kommission auch strukturelle Anregungen zu einzelnen Hochschulen gegeben.

Mit Blick auf die Universität Koblenz-Landau habe die Kommission angeregt, die Drei-Standorte-Struktur, wie es bezeichnet worden sei, zu beurteilen, Kooperationsmöglichkeiten der beiden Standorte in ihren Regionen zu prüfen und hierzu mit potentiellen Partnern in einen Dialog zu treten, insbesondere in der Pfalz.

Diese Empfehlungen habe sein Haus aufgegriffen und in der Zwischenzeit verschiedene Gespräche geführt. Es sei grundsätzlich gute Tradition in Rheinland-Pfalz, grundlegende Entscheidungen und Entwicklungen nicht von oben herab seitens der Landesregierung einfach zu treffen, sondern in einem engen Dialog mit allen Beteiligten zu diskutieren und zu moderieren. Das gelte selbstverständlich auch in diesem Fall.

Um die Anregungen der Expertenkommission aufzunehmen, seien die Leitungen der beteiligten Hochschulen in allen wichtigen Fragen erster Ansprechpartner. Im Zentrum der Gespräche stehe die Frage, welche Mehrwerte für Forschung und Lehre sich durch stärkere Formen der Zusammenarbeit an den Standorten Koblenz und Landau mit wissenschaftlichen Einrichtungen in ihren jeweiligen Regionen erreichen ließen. Übergeordnetes Ziel der Gespräche sei eine Stärkung des rheinland-pfälzischen Hochschulsystems insgesamt und in allen Regionen des Landes.

Die Hochschulleitungen der TU Kaiserslautern und der Universität Koblenz-Landau sähen durchaus Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit, die erhebliche Chancen für beide Standorte biete. Das sei Grundvoraussetzung für weitere positive Kooperationsmöglichkeiten.

Die Leitung der Universität Koblenz habe ebenso Gespräche mit der Hochschule Koblenz über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung des Hochschulstandorts in der Region Koblenz geführt. Auch die Ergebnisse dieser Gespräche würden selbstverständlich bei allen weiteren Entwicklungen berücksichtigt. Ebenso selbstverständlich werde eine Entscheidung der Landesregierung bezüglich Kooperationen zwischen den Hochschulen letztendlich unter wissenschaftsgeleiteten Gesichtspunkten getroffen werden.

Im Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt sei auch die Frage zu finden, wie die Landesregierung eventuelle Verunsicherungen bei Mitarbeitern oder Studierenden verhindern wolle. Zunächst einmal führe die Empfehlung der Expertenkommission zu der Frage bei Mitgliedern der betroffenen Hochschulen, wie entsprechend angeregte Kooperationen verfolgt werden sollten. Dieser Aspekt werde sehr ernst genommen, weshalb sein Haus umgehend einen Dialog mit den Hochschulleitungen begonnen habe.

Es würden jedoch nicht nur Gespräche mit den Hochschulleitungen geführt, sondern ebenso mit den Beschäftigten am Verwaltungsstandort Mainz. Um Verunsicherungen entgegenzuwirken, hätten Vertreter des Ministeriums unmittelbar nach der Veröffentlichung des Expertenberichts an einer Informations-

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

veranstaltung am Standort Mainz teilgenommen und erklärt, dass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jedem Fall eine Beschäftigungsgarantie geben werde, auch wenn Veränderungen an einzelnen Standorten angestrebt würden.

Zudem bestehe ein enger Austausch mit dem Personalrat des Standorts Mainz. In der vergangenen Woche habe Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro in einem persönlichen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Personalrats ausführlich zu den derzeitigen Diskussionen Stellung genommen.

Sollte es zu einer Entscheidung kommen, die eine Veränderung bzw. Verlagerung der Aufgaben bezüglich des Verwaltungsstandorts Mainz nach sich ziehe, sei gegenüber dem Personalrat versichert worden, dass auch in einem solchen Fall allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein angemessener Arbeitsplatz im Raum Mainz zur Verfügung stehen und auf ihre Wünsche und Bedürfnisse eingegangen werde, und auch für die Beamtinnen und Beamten würden weiter geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden.

Auf jeden Fall würden alle Veränderungen, sofern sie beschlossen würden, nicht von heute auf morgen oder kurzfristig umgesetzt, sondern über einen längeren Zeitraum gestaltet.

Abschließend wolle er noch einmal betonen, dass die Landesregierung jede Art von Entscheidung grundsätzlich solide vorbereite und selbstverständlich nur in enger Abstimmung und Kooperation mit den Hochschulen umsetze.

**Abg. Marion Schneid** fragt nach dem Zeitplan der Umsetzung, wenn die Expertenkommission Ende Februar 2019 ihre Arbeit beendet habe.

Von eventuellen Veränderungen der Struktur der Universität Koblenz-Landau seien auch die Städte Koblenz und Landau betroffen. Gerade Landau sei mit dem Campus, den Campuserweiterungen und Gebäudeanmietungen besonders involviert. Deshalb bitte sie um Beantwortung, ob beide Städte bei den Entscheidungsfindungen mit eingebunden seien.

**Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** erläutert, zunächst einmal gehe es darum, grundsätzliche Kooperationsvoraussetzungen festzustellen. Das bedeute, die Stärken beider Standorte hervorzuheben und zu schauen, wo das größte Potenzial gegeben sei. Dabei handele es sich jetzt zu Anfang erst einmal um einen hochschulinternen Prozess, der von den jeweiligen Hochschulleitungen in einem ersten Schritt definiert werden müsse.

Grundsätzlich gehe es um eine Stärkung der Hochschulen in den vorhandenen Bereichen und die Weiterentwicklung der vorhandenen Bereiche – das gelte grundsätzlich für alle Themen im Zusammenhang mit dem Hochschulzukunftsprgramm –, es gehe um die Stärkung des Wissenschafts- und Hochschulstandorts Rheinland-Pfalz in allen Regionen; denn es sei nicht nur eine Frage in der Pfalz und der Hochschulregion Koblenz, sondern eine generelle Frage in allen Regionen.

Zu der besonderen Situation der Stadt Landau kommend sei zu berichten, dort gebe es seit vielen Jahren Planungen bezüglich der Räumlichkeiten am Campus Nord und des vorhandenen Campus, weil sowohl dort als auch in Koblenz die Studierendenzahlen sehr stark gestiegen seien. Diese müssten nicht revidiert werden, weil es nicht um eine Veränderung im Sinne eines geringeren Angebots an Forschung und Lehre gehe, sondern darum, Forschung und Lehre zu stärken, das Lehramt zu stärken, und zwar in Koblenz und in Landau.

Sein Haus sei sich sehr wohl darüber im Klaren, dass es sich bei den Themen „Lehramt“ und „Lehrerbildung“ um Zukunftsthemen handele, sowohl von der Personalentwicklung her, also den Lehrerinnen und Lehrern, die künftig gebraucht würden, als auch von der Methodik her. Hier gebe es eine sehr gute Entwicklung.

Die Universität Koblenz-Landau sei eine der stärksten Universitäten in Deutschland im Bereich Lehrerbildung. Das gelte sowohl für die Studierendenzahlen als auch für die Qualitätsoffensive Lehrerbildung, bei der es sich um eine der größten Projekte deutschlandweit handele.

**26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Um eine Stärkung des Bereichs Lehramt gehe es auch im Zuge der Verstetigung des Hochschulpakts, gleichzeitig aber auch um eine Stärkung der fachlichen, nicht lehramtsbezogenen Disziplinen sowohl in Koblenz als auch in Landau.

*Der Antrag ist erledigt*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Manfred Geis** die Sitzung.

**gez. Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Geis, Manfred	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Enders, Dr. Peter	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------	---

## Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)